Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **10. Dezember 2014**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 1. Oktober 2014
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Jahresvoranschlag 2015
5. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2015
6. Haushaltsbeschluss 2015
7. Stellenplan 2015
   a) Stadtgemeinde
   b) Seniorenwohnhäuser
   c) Krankenhaus
8. Mittelfristiger Finanzplan
   a) Stadtgemeinde
   b) Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
9. Internetplattform „Offener Haushalt“
10. Tauschvertrag Tourismusverband betreffend EZ 534 KG 56410 Oberndorf (Gst. 486 und 1215/5) und Einräumung der Dienstbarkeit des Fruchtgenussrechtes für Räumlichkeiten im Bruckmann-Haus
11. Vereinbarung mit dem Tourismusverband zur Nutzung des Wasserturms
12. Haftungsübernahme für den Tourismusverband Oberndorf
13. Fördervereinbarung mit dem Tourismusverband Oberndorf betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk“
14. Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk“
15. Gemeinsame Resolution der Städte Oberndorf und Laufen betreffend Freihandelsabkommen TTIP
16. Unterbringung von Asylwerbenden
    a) Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend Unterbringung von Asylwerbenden – Betreutes Wohnen
    b) Beauftragung einer Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der Leistungen
    c) Abschluss eines „Freien Dienstvertrages“
17. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Teisenbergstraße (Hagmüller)“
18. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich „Ziegelhaiden West – südlich Arnsdorfer Straße (Bruckmoser)“ samt Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“
19. Hausordnung Altstoffsammelzentrum (ASZ)
20. Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit (Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung)
21. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
22. Krankenhaus Oberndorf – Betriebsvereinbarung Ärzte
23. Aufträge, Anschaffungen
24. Subventionen
25. Bericht Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung
26. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
GV Christoph Thür
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:
GF Lars Vorshoven, GOK
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 11 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zur Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Seitens GV Thür liegen drei Anfragen vor, welche unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt werden.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 auf Ergänzug der Tagesordnung um den Punkt „Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend „Stille

Nacht Museumsbezirk“ vor, der als TOP 14. eingefügt werden soll. Dieser Antrag wurde ordnungsgemäß vor Beginn der Sitzung eingebracht. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Da keine Anfragen seitens der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 1. Oktober 2014

GV Thür bemerkt, dass ihm die in TOP 5 des Protokolls vom 01.10.14 das BORG betreffende Wortmeldung des Bürgermeisters nicht in dieser Form erinnerlich sei.

Der Bürgermeister hält dazu fest, es sei Fakt, dass Bestandsaufnahmen in den verschiedensten Bereichen erfolgten und diese denselben Inhalt hätten wie Gutachten. Der Gebäudezustand habe sich seit damals noch weiter verschlechtert, eine Sanierung wäre äußerst kostspielig und unrentabel und sei daher ausgeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 1. Oktober 2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Sitzungstermine 2015

Folgender Sitzungsplan für 2015 liegt jedem Gemeindevertretungsmitglied vor:

1. Halbjahr

Gemeindevertretung und Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 04. Februar, 19.00**
Gemeindevertretung und Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 29. April, 19.00 (Jahresrechnung)**
Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 10. Juni, 19.00**
Gemeindevertretung und Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 8. Juli, 19.00**

2. Halbjahr

Gemeindevertretung und Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 7. Oktober, 19.00**
Gemeindevorstehung	**Mittwoch, 18. November, 19.00**
Gemeindevertretung	**Mittwoch, 9. Dezember, 19.00 (Jahresvoranschlag 2016)**

Diese Termine gelten vorbehaltlich notwendiger Änderungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben. Die Gemeindevertretungssitzungen werden wie gehabt jeweils in den Seminarräumlichkeiten des Krankenhauses, die Gemeindevorstandssitzungen im Sitzungszimmer des Stadtamtes abgehalten.

Die Sitzungstermine werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2. Sitzungstermine des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten

Die nachstehenden Sitzungstermine sind notwendig wegen der neuen Abfallwirtschaftsverordnung. Es sind bis März 2015 bestimmte Entscheidungen im Zusammenhang mit einer haushaltsnahen Sammlung zu treffen.

Mi, 07.01.2015, 19.00
Mi, 21.01.2015, 19.00
Do, 29.01.2015, 19.00
Do, 19.02.2015, 19.00

Die Sitzungstermine werden zur Kenntnis genommen.

3.3. Neujahrskonzert

Es ergeht der Hinweis, dass am 6. Jänner um 14.00 Uhr das alljährliche Neujahrskonzert des Austria Festival Symphony Orchestra in der Oberndorfer Stadthalle stattfindet. Dazu wird eingeladen.

3.4. Weihnachtsfeier Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“

Am 20. Dezember findet um 17.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Bühel die Weihnachtsfeier unserer Pfadfinder statt, zu der die Gemeindevertretung sehr herzlich eingeladen ist.

3.5. Abstimmung Budgetspitze 2013

Bürgermeister Schröder verliest ein Schreiben der Abteilung 11 des Landes, in dem festgehalten wird, dass im Rahmen einer Prüfung die Budgetspitze 2013 abgestimmt wurde. Sie erreichte eine Höhe von 5,01 % der laufenden ordentlichen Einnahmen, womit das Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Die Mehrbelastungen im Bereich der Dauerschuldverpflichtungen und Darlehen Kategorie 1 sowie der Sozialausgaben konnten durch Mehreinnahmen aus den Ertragsangeilen und der Strukturhilfe fast ausgeglichen werden. Für Herbst 2015 sei die nächste aufsichtsbehördliche Einschau geplant.

Der Bürgermeister ersucht, aufgrund der erforderlichen Anwesenheit von GF Lars Vorsthoven beim Tagesordnungspunkt 22. diesen nunmehr vorzuziehen.

Wird einhellig zur Kenntnis genommen.

22. Krankenhaus Oberndorf – Betriebsvereinbarung Ärzte

Die Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für Ärzte am A. Ö. Krankenhaus Oberndorf läuft mit 31.12.2014 aus. Derzeit laufen Verhandlungen auf Grund der Änderungen nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz.

Der Bürgermeister berichtet: Es gibt eine Diskussion bezüglich des Ärztearbeitszeitengesetzes. Unsere Betriebsvereinbarung läuft mit Dezember aus. Ab 01.01.2015 ist eine Regelung notwendig, da die Ärzte sonst nur mehr 48 Stunden pro Woche arbeiten dürften. Das würde den Betrieb gefährden. Gestern wurden noch Verhandlungen mit den Ärzten geführt und es konnte eine Betriebsvereinbarung für vier Monate auf die Beine gestellt werden. Darüber hinaus gibt es einen Antrag seitens der GOK für den Gesellschafterausschuss und die Gemeindevertretung, wenn die Landeskrankenanstalten eine Regelung treffen, diese Regelung analog der Landeskrankenanstalten für Oberndorf zu übernehmen.
In beiden Punkten bitte ich heute um Beschlussfassung, dass wir

a) die SALK-Lösung übernehmen und
b) die vorliegende Betriebsvereinbarung, die gestern ausgearbeitet und heute zu Papier gebracht wurde bzw. jetzt vom Geschäftsführer vorgestellt wird,

beschließen.

GF Vorsthoven: Die Verlängerung der Betriebsvereinbarung ist extrem wichtig, da die Ärzte nach dem Ablauf der Betriebsvereinbarung nur mehr 13 Stunden pro Tag arbeiten dürften. Normalerweise arbeiten die Ärzte 66 Wochenstunden und dürfen weiters einen verlängerten Dienst machen. D. h., sie dürfen einen ganz normalen Arbeitstag einschließlich einem Bereitschaftsdienst machen. Ohne diese Betriebsvereinbarung, wo diese beiden Punkte geregelt sind, wäre ein Stillstand im Haus gegeben.
Derzeit werden in den Medien zwei Themen vermischt, das ist das neue Gehaltsschema für alle Ärzte im Land Salzburg und andererseits wird als Druckmittel der Ärzte für höhere Gehälter die Betriebsvereinbarung genutzt. Das Land hat eine gültige Vereinbarung für diese vier Monate, wir haben sie nicht. Um das Krankenhaus Oberndorf nicht zusätzlich zu belasten, wäre eine Verlängerung extrem notwendig, sonst wären wir schlechter gestellt als die Landeskliniken, die eine gültige Betriebsvereinbarung bis April haben.

Da keine Fragen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Verlängerung der Ärzte-Betriebsvereinbarung bis 30.04.2015 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir noch zum Antrag des Gesellschafterausschusses, der wie folgt lautet: „Antrag Nr. 47/14 an den Gesellschafterausschuss auf Genehmigung zur Einsetzung eines neuen Gehaltsschemas für die Ärzte Bei GOK gemäß dem Verhandlungsergebnis zwischen SALK und Ärztekammer (als Vertreter der Spitalsärzte) im Hinblick auf das neue Krankenanstalten-Arbeitsgesetz (Änderung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes BGBl. I Nr. 76/2014 vom 11.11.2014)“

Bürgermeister Schröder verliest den Beschlusstext und stellt den **Antrag auf folgende Beschlussfassung: Zustimmung auf Genehmigung zur Einsetzung eines neuen Gehaltsschemas für die Ärzte bei GOK gemäß dem Verhandlungsergebnis zwischen SALK und Ärztekammer (als Vertreter der Spitalsärzte) im Hinblick auf das neue Krankenanstalten-Arbeitsgesetz (Änderung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes BGBl. Nr. 76/2014 vom 11.11.2014).**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Jahresvoranschlag 2015

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung des Jahresvoranschlages 2015. Hiezu wird angemerkt, dass sich hier ein kleiner Rechenfehler eingeschlichen hat, der korrigiert wurde.

Bürgermeister Schröder führt durch die vorbereiteten Unterlagen (siehe nachstehende Powerpoint-Präsentation).

Jahresvoranschlag 2015
Entwurf
Zusammenfassung

	VA 2015	VA 2014	Ergebnis 2013
Ordentlicher Haushalt			
Gemeinde (ohne VWG)	15.193.200,00	14.803.800,00	17.699.246,54
Betrieb Seniorenwohnhäuser	10.946.200,00	10.530.500,00	9.956.640,12
Summe	**26.139.400,00**	**25.334.300,00**	**27.655.886,66**
Außerordentlicher Haushalt	**3.260.600,00**	**2.205.700,00**	**5.227.224,70**
Zwischensumme	**29.400.000,00**	**27.540.000,00**	**32.883.111,36**
abz.Doppelzählungen	6.746.200,00	6.153.900,00	6.406.544,43
Gesamtsumme Netto	**22.653.800,00**	**21.386.100,00**	**26.476.566,93**

Doppelzählungen	
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen	*5.347.200,00*
Zu- u. Rückführungen OHH zu AOH	*1.016.200,00*
Kostenersätze	*382.800,00*
	6.746.200,00

AOH	gesamt	GAF/Bund/Land	OHH	Darlehen
Verkehrstechn.Maßnahmen	*115.000,00*			
Schopperweg	*212.700,00*			
Schulzentr.Joseph-Mohr-Str.	*156.000,00*			
	483.700,00	*198.300,00*	*285.400,00*	
KG I, Generalsanierung	*625.000,00*	*318.700,00*	*306.300,00*	
Museumsbezirk	*870.000,00*	*673.000,00*	*197.000,00*	
BORG	*684.000,00*	*150.000,00*	-	*534.000,00*
Neubau Stadtamt	*282.000,00*	*118.400,00*		*163.600,00*
Sanierung Freiw.Feuerwehr	*210.000,00*	*88.200,00*	*121.800,00*	
Hochleistungskehrmaschine	*105.900,00*		*105.900,00*	
Summe	***3.260.600,00***	***1.546.600,00***	***1.016.400,00***	***697.600,00***

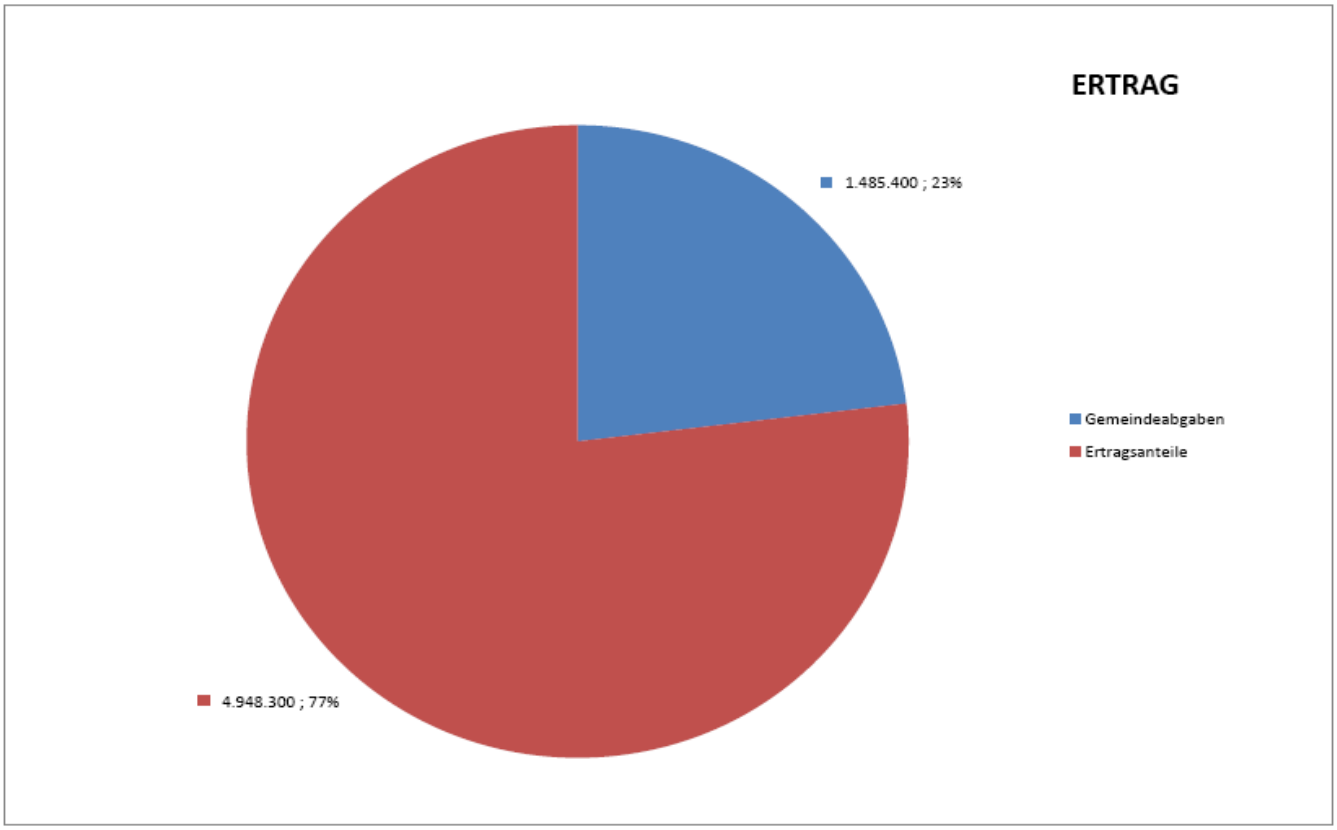
ERTRAG
1.485.400 ; 23%
4.948.300 ; 77%
Gemeindeabgaben
Ertragsanteile

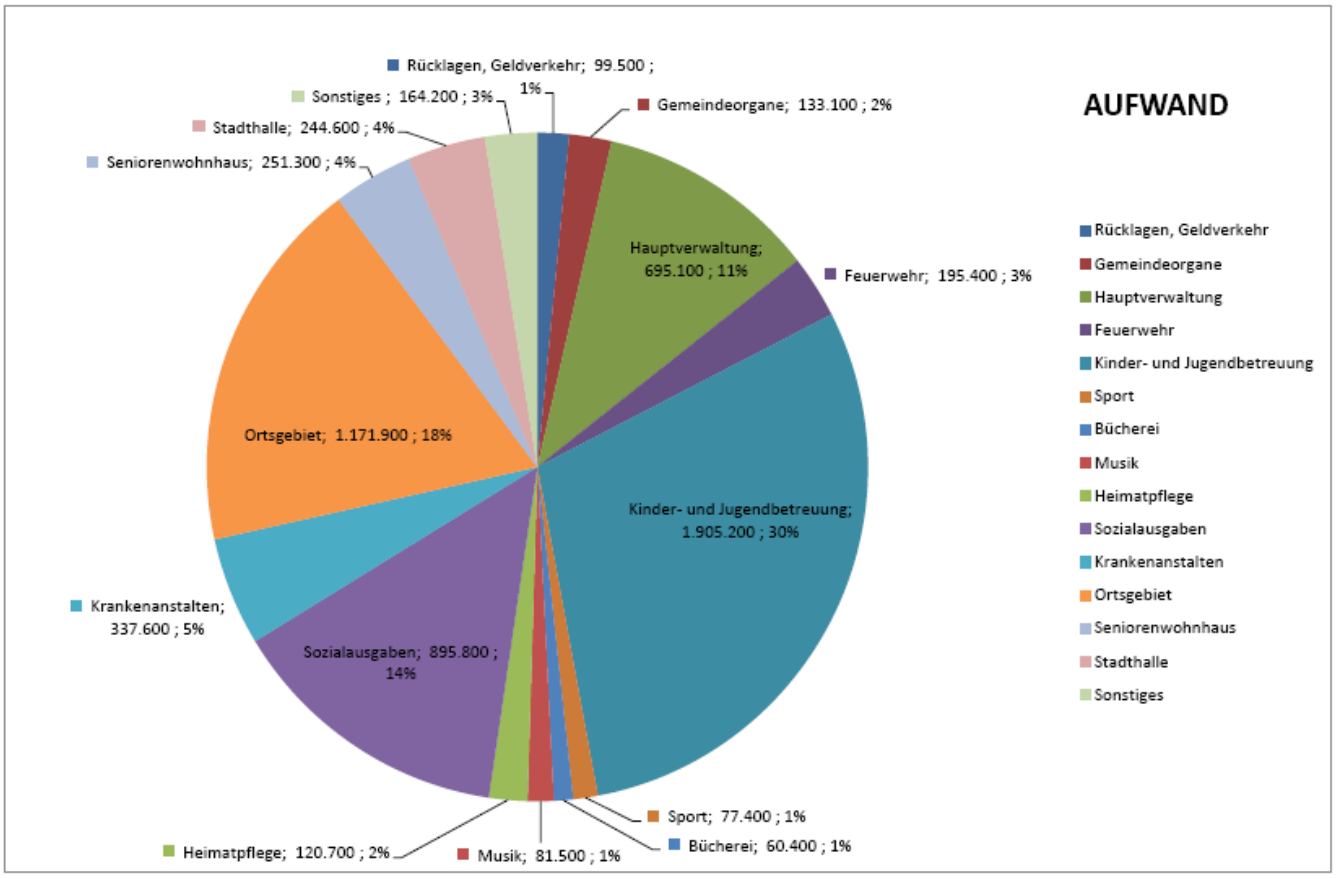
AUFWAND
Rücklagen, Geldverkehr; 99.500 ; 1%
Gemeindeorgane; 133.100 ; 2%
Hauptverwaltung; 695.100 ; 11%
Feuerwehr; 195.400 ; 3%
Kinder- und Jugendbetreuung; 1.905.200 ; 30%
Sport; 77.400 ; 1%
Bücherei; 60.400 ; 1%
Musik; 81.500 ; 1%
Heimatpflege; 120.700 ; 2%
Sozialausgaben; 895.800 ; 14%
Krankenanstalten; 337.600 ; 5%
Ortsgebiet; 1.171.900 ; 18%
Seniorenwohnhaus; 251.300 ; 4%
Stadthalle; 244.600 ; 4%
Sonstiges ; 164.200 ; 3%
Rücklagen, Geldverkehr
Gemeindeorgane
Hauptverwaltung
Feuerwehr
Kinder- und Jugendbetreuung
Sport
Bücherei
Musik
Heimatpflege
Sozialausgaben
Krankenanstalten
Ortsgebiet
Seniorenwohnhaus
Stadthalle
Sonstiges

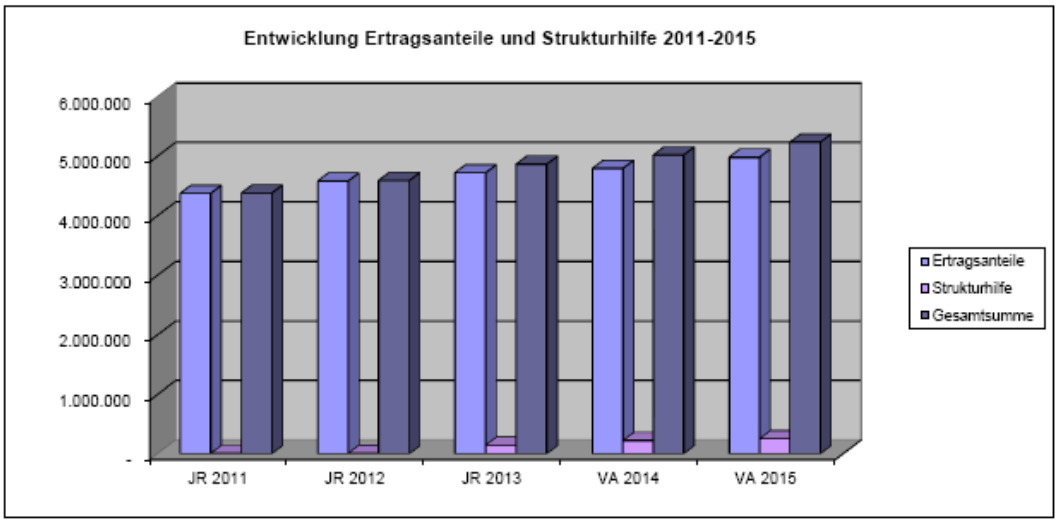

Ertragsanteile

Kontiertung	Text	JR 2011	JR 2012	JR 2013	VA 2014	VA 2015
2/9250/8590	Bedarfsausgleich	324.893,89	335.289,00	356.001,00	375.600,00	387.100,00
2/9250/8592	nach abgestuftem Bev.Schlüssel	3.762.116,49	3.929.138,00	4.127.956,00	4.148.300,00	4.326.600,00
2/9250/8593	Getränkesteuerausgleich	222.588,96	253.440,00	170.987,00	203.800,00	199.400,00
2/9250/8594	Werbestausgleich	26.310,59	25.173,00	25.342,00	25.700,00	26.200,00
2/9250/8595	Finanzzuweisung gem. § 11 (5)	16.816,52	18.035,00	18.976,00	19.800,00	-
2/925/85960	Selbstträgerschaft gem. § 11 8FAG	22.484,31	22.484,00	22.484,00	22.400,00	22.500,00
2/925/85990	Einnahmen gem. § 11 (7a)	-	-	-	-	20.600,00
	Zwischensumme	**4.375.210,76**	**4.583.559,00**	**4.721.746,00**	**4.795.600,00**	**4.982.400,00**
	Differenz					*186.800,00*
	Differenz %					*3,90*
2/9470/8610	Strukturhilfe finanzschw.Gem.	6.023,97	8.898,00	145.342,00	222.700,00	251.900,00
Ertragsanteile		**4.381.234,73**	**4.592.457,00**	**4.867.088,00**	**5.018.300,00**	**5.234.300,00**
	Gesamtdifferenz					*216.000,00*
	Gesamtdifferenz %					*4,30*

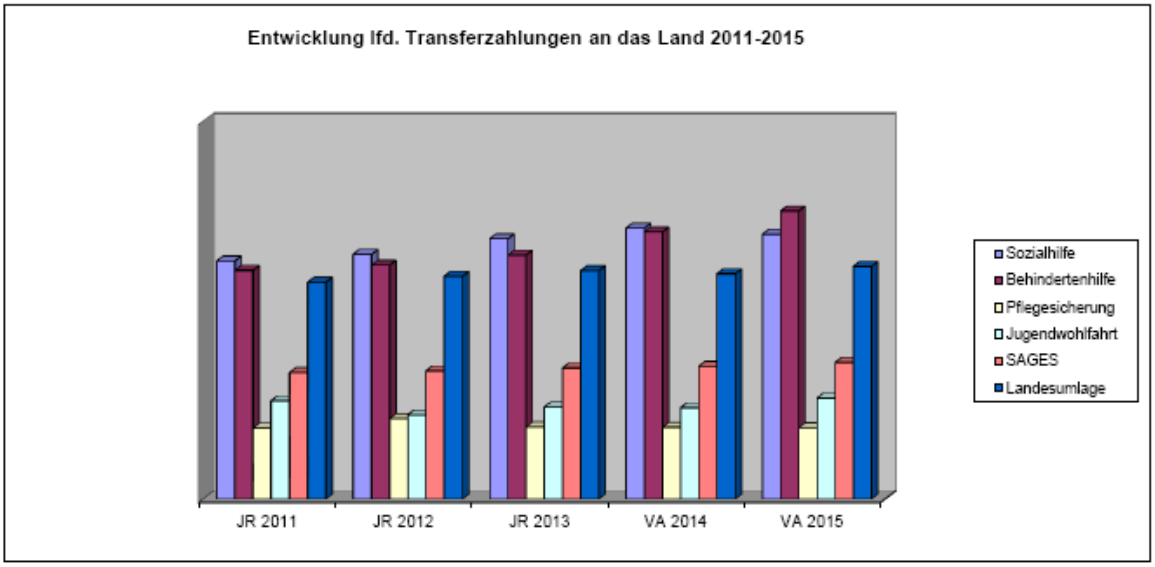

	JR 2011	JR 2012	JR 2013	VA 2014	VA 2015	%	Diff.VA15/VA14	%	Diff.VA15/JR13
Sozialhilfe	292.601,00	300.836,00	319.473,00	332.600,00	325.100,00	- 2,25	- 7.500,00	1,76	5.627,00
Behindertenhilfe	281.092,00	287.518,00	299.874,00	328.000,00	353.800,00	*7,87*	*25.800,00*	*17,98*	*53.926,00*
Pflegesicherung	87.272,00	98.916,01	88.765,01	88.300,00	87.600,00	- 0,79	- 700,00	-1,31	- 1.165,01
Jugendwohlfahrt	121.010,00	103.557,00	113.148,00	112.400,00	124.300,00	10,59	11.900,00	9,86	11.152,00
Summe	**781.975,00**	**790.827,01**	**821.260,01**	**861.300,00**	**890.800,00**	*3,43*	*29.500,00*	*8,47*	*69.539,99*
SAGES	155.246,00	157.363,00	160.913,80	162.900,00	167.700,00	2,95	4.800,00	4,22	6.786,20
Landesumlage	266.507,43	273.792,86	280.673,49	276.800,00	286.000,00	3,32	9.200,00	1,90	5.326,51
Summe	**1.203.728,43**	**1.221.982,87**	**1.262.847,30**	**1.301.000,00**	**1.344.500,00**	*3,34*	*43.500,00*	*6,47*	*81.652,70*

Erhöhung der Behindertenhilfe von 2013 auf 2014 +8,26%, von 2014 auf 2015 +7,55% zuzügl. der Nachzahlung für das Jahr 2013 v. € 43.300,00.

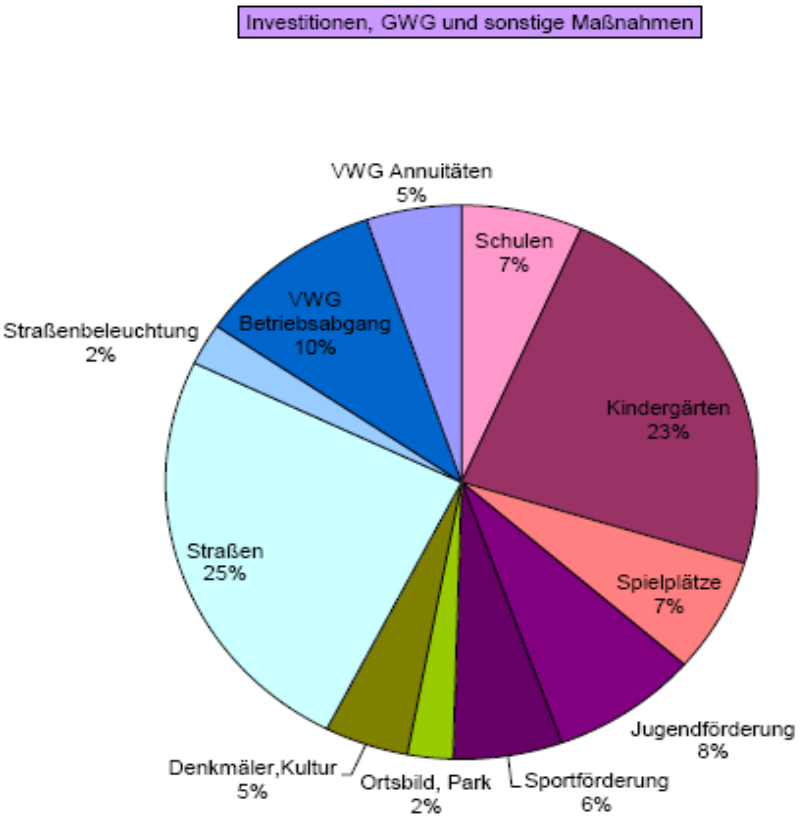

Entwicklung Ordentlicher Haushalt - Investitionen

	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015
Investitionen OH	148.491	360.498	292.119	389.141	438.700,00	422.800,00
Zuführungen AOH	236.238	309.064	156.173	1.131.761	657.400,00	1.016.400,00
Rückführungen AOH	2.672	15.500				
Summe (Saldo)	382.057	654.062	448.292	1.520.902	1.096.100	1.439.200

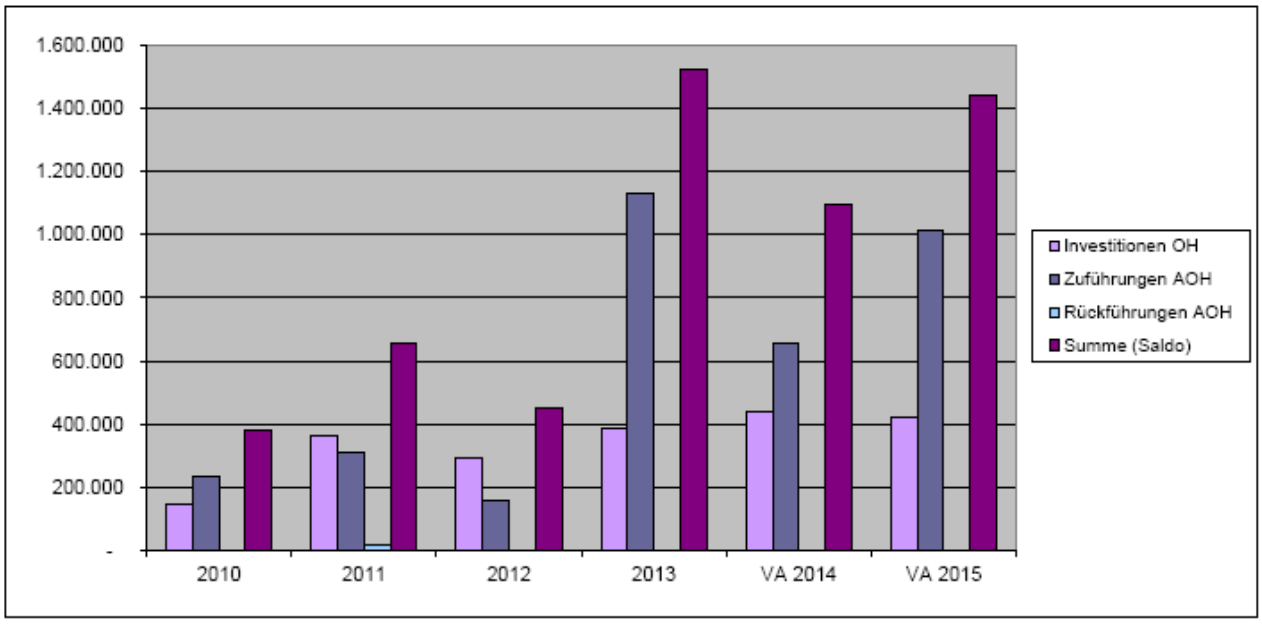

Entwicklung Tilgung-Zinsen-Gesamtschuldendienst

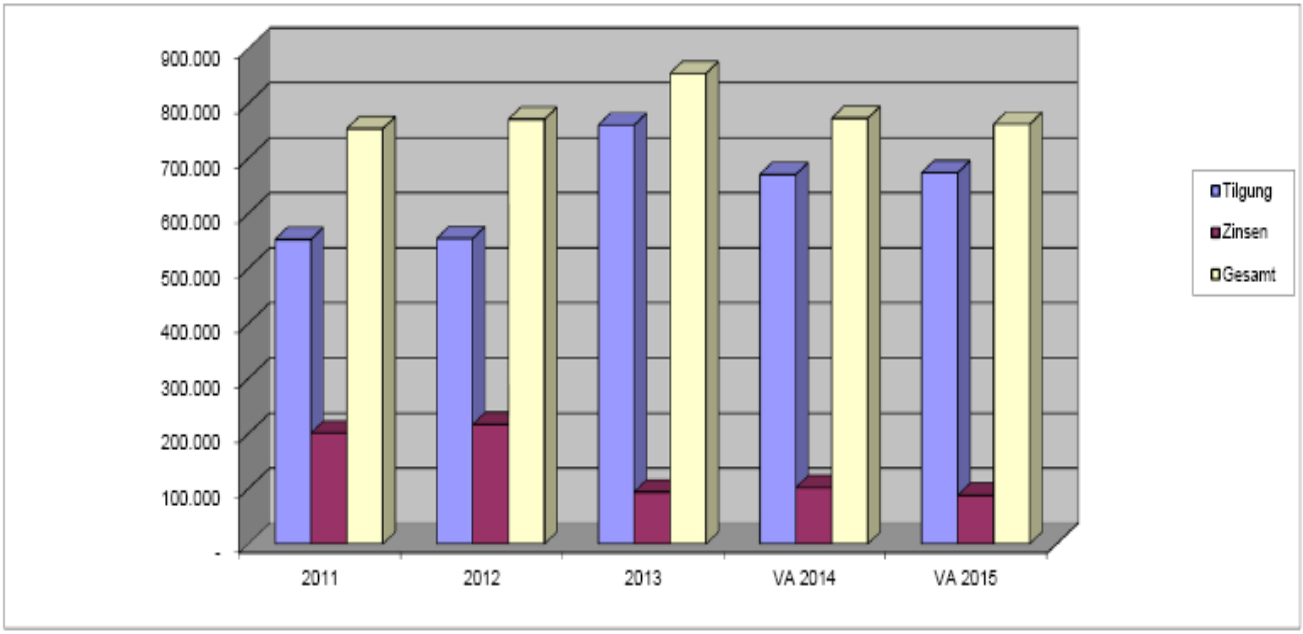

	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015
Tilgung	553.008,20	554.553,94	760.801,19	671.140,00	674.200,00
Zinsen	201.304,00	216.879,74	94.160,83	102.060,00	88.200,00
Gesamt	**754.312,20**	**771.433,68**	**854.962,02**	**773.200,00**	**762.400,00**

Entwicklung Darlehen vom 31.12.2008 bis 31.12.2015

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	VA 2014	VA 2015
Kategorie 1	6.863.985	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.438.584	8.908.703
Kategorie 2	4.849.160	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.712	1.987.279	1.843.416	1.697.497
Summe Kategorie I u. II	**11.713.145**	**11.295.236**	**10.734.070**	**10.181.061**	**9.626.507**	**11.915.771**	**11.282.000**	**10.606.200**
Kategorie 3		230.368	2.048.379	7.651.185	11.242.845	5.894.784	7.396.000	5.133.300
Gesamt	11.713.145	11.525.604	12.782.449	17.832.246	20.869.352	17.810.555	18.678.000	15.739.500

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.
Kategorie 3: Schulden , die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

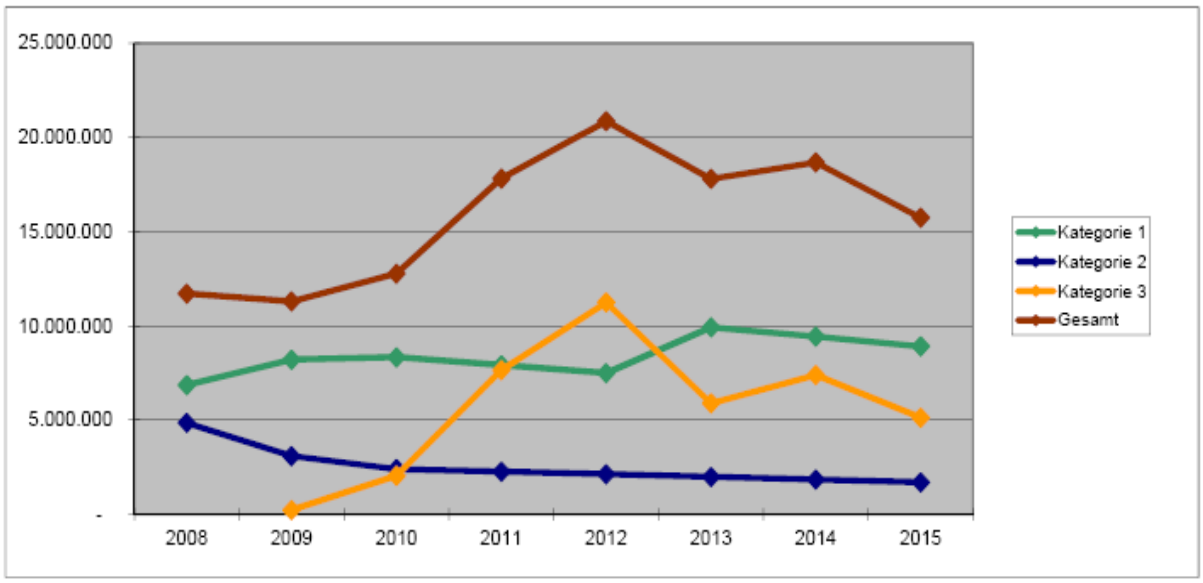

Zum Thema „Entwicklung Transferzahlungen“ merkt Bürgermeister Schröder Folgendes an: Wir sind Träger eines Krankenhauses und zahlen beinahe so viel wie solche Gemeinden, die keine Krankenhaus-Träger sind. Von den 118 Salzburger Gemeinden sind die 116 Nicht-Träger-Gemeinden mit den Gesundheitsbeiträgen immer mit den SAGES-Beiträgen valorisiert worden. Für die Krankenhausträgergemeinden hat sich der Anteil teilweise um 1000 % in den letzten Jahren erhöht. Wir haben die Lösung mit der VAMED getroffen, doch auch die ringt nach Luft. Das Land ist kein Partner im Bereich Finanzierungen. Finanzierungsvereinbarungen, die früher gegolten haben, gibt es nicht mehr. Wir Spitalserhalter-Gemeinden werden nachweislich schlechter behandelt als die anderen Gemeinden.

Geplante Projekte für 2015:
Schopperweg, Motorikpark, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Museum, Verkehrslösung im Kreuzungsbereich Trafik Salzburger Straße/Alte Landstraße, Sanierung Feuerwehrhaus (Ausbau), Kindergarten I, Stille-Nacht-Museumsbezirk, Neubau Rathaus (Architektenwettbewerb), Neubau BORG (Architektenwettbewerb; Baubeginn liegt beim Bund), Ankauf Hochleistungskehrmaschine, Unimog (das alte Fahrzeug muss ausgetauscht werden).

In Summe sind das viele Maßnahmen. Zielsetzung ist die Bedeckung aus dem Ordentlichen Haushalt. Beim Neubau Rathaus ist dies natürlich nicht möglich. Doch der Schuldenstand bleibt trotzdem gleich, der Altschuldenstand konnte minimiert werden.

Bürgermeister Schröder gibt den Jahresvoranschlag 2015 zur Diskussion frei.

1. Vizebgm. Mayrhofer zum Straßenbau: Die veranschlagte Summe für die Zufahrt Volksschule mit € 156.000,-- erscheint hoch. Thema „Bewegter Schulweg“: Wie soll das endgültig aussehen?

Bürgermeister: Wird im Bauausschuss vorgestellt. Es hat eine Begehung mit Herrn Becker gegeben. Ein Gerät wird umgestellt.

1. Vizebgm. Mayrhofer zum Schopperweg: Geht es hier um die Hangrutschung?

Bürgermeister bejaht dies. Weiters: Es kann sein, dass wir nicht darauf verzichten können, die Kanal- und Wassergebühren um eine gewissen Prozentsatz zu erhöhen. Doch es ist noch einiges offen, was wir noch nicht wissen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ist am Schopperweg eine Verbesserung der Kurvensituation möglich?

Bürgermeister: Wie der neue Besitzer des ehemaligen Wolf-Hauses reagieren würde, ist nicht bekannt, die Diskussion hat sich aber noch nicht gestellt. Man müsste fragen.

Dipl.-Ing. Müller: Mit Frau Ernst wurden diesbezügliche Gespräch geführt, jedoch ohne Erfolg.

Stadträtin Glier: Wäre im Sinne der Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge nicht eine Vorschreibung möglich?

Bürgermeister: Dies käme einer Enteignung gleich, daher ist es nicht möglich. Wir können jedoch Gespräche führen und versuchen, die Mauer beim ehem. Wolf-Haus zu reduzieren. Vielleicht hat sich die Situation geändert und es gibt eine Lösung.

GV Thür: Der Voranschlag ist bezüglich Schuldenentwicklung sehr erfreulich mit 1,8 Mio. Reduktion. Er wurde sehr gut aufbereitet. Bei den Personalkosten Seniorenwohnhaus gibt es

eine Steigerung von 4 % (Jahresrechnung 2013 – Voranschlag 2015). Mir fehlt die Zuführung für den Rathausneubau und die Errichtung der Sportplätze. Sonst ist er positiv und wir stimmen zu.

- *19.35 Uhr – es erscheint GV Markus Strobl, somit sind 23 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

1. Vizebgm. Mayrhofer: Unsererseits ist nichts anzumerken, wir sind bei Herrn Thür. Wir können keine Rücklagen bilden, das geht sich nicht aus. Die zusätzlichen Ertragsanteile, die wir vom Land bekommen, werden schnell verbraucht sein (das Seniorenwohnhaus saugt alles auf). Im Voranschlag ist alles dargestellt, das ist für 2015 für die ÖVP machbar und wir werden zustimmen. Der Dank geht an die Buchhaltung.

Bürgermeister zu den Rücklagen: Man kann nicht jedes Jahr Rücklagen bilden, denn wir müssen Investitionen vornehmen. Bei der Jahresrechnung 2014 könnte etwas übrig bleiben, wo wir Rücklagen bilden können. Bei Sonderausgaben sehe ich keine zusätzlichen Ertragsanteile, es hat sich die zusätzliche Strukturhilfe positiv entwickelt. Die werden aufgesaugt, doch die Ertragsanteile stagnieren.

GV Strobl dankt für die gute Aufbereitung der Unterlagen und die vorbildliche Arbeit, die nicht in allen Gemeinden in dieser Form stattfindet. Die Fraktion der Grünen wird zustimmen.

Stadtrat Stranzinger dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Auch im öffentlichen Bereich wie in der Gemeindeverwaltung werden immer höhere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt. Der Arbeitsdruck und die Belastungen nehmen Jahr für Jahr zu. Trotzdem wird in Oberndorf in diesem Bereich hervorragende Arbeit geleistet.
Der Jahresvoranschlag 2015 für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt weist ein Volumen von insgesamt 29,4 Millionen Euro auf. Im Außerordentlichen Haushalt sind Investitionen in Höhe von fast 3,3 Millionen Euro zur Umsetzung diverser Vorhaben vorgesehen. Zur Finanzierung dieser „großen" Projekte kann aus dem Ordentlichen Haushalt 2015 mehr als 1/3 bereitgestellt werden. Das ist eine bemerkenswerte Summe von 1.016.400,-- Euro und das Ergebnis einer soliden Finanzpolitik der letzten Jahre.
Diese Ausgaben sind auch wertsteigernde Investitionen in die Infrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und bedeuten eine Aufwertung des Bildungsstandortes Oberndorf für zukünftige Generationen. Damit können Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. In einer nach wie vor wirtschaftlich schwierigen Zeit, wo sich die Konjunktur und das Wirtschaftswachstum auf einem eher niedrigen Niveau befinden, unterstützen und fördern wir damit maßgeblich Wirtschaftsbetriebe, vorwiegend auch aus unserer Region.
Im Ordentlichen Haushalt sind darüber hinaus noch Investitionen und sonstige Maßnahmen mit mehr als 730.000,-- Euro und diverse Subventionen geplant. Wichtig und sinnvoll ist auch die im Budget vorgesehene Weiterführung des Streetwork-Projekts als Präventivmaßnahme im Jugendbereich und die weitere Unterstützung unseres Jugendzentrums. Wermutstropfen dabei ist, dass sich das Land Salzburg immer mehr von der Finanzierung dieser Bereiche verabschiedet und zunehmend die Belastungen auf die Gemeinden verlagert. Erwähnenswert sind die Sportförderung für die Jugendarbeit, die auf unseren Vorschlag hin und dann auf Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses im Budget 2015 um 10 Prozent erhöht wird.
Erfreulich ist die Entwicklung der Schulden 2015.Trotz der notwendigen und wichtigen Investitionen in zukünftige Projekte und einer geplanten Darlehensaufnahme für den Neubau des Stadtamtes in Höhe von 163.600,-- Euro wird der Schuldenstand bis Ende 2015 wieder um fast 600.000,-- Euro reduziert werden. Die Gesamtschulden der Kategorien I und II werden dann 10,6 Millionen Euro betragen. In diesem Schuldenstand sind die Anteile der Sprengelgemeinden in Höhe von fast 2 Mio. Euro enthalten. Der bereinigte Schuldenstand per

31.12.2015 beträgt dann 8,6 Mio. Euro. Diese solide Finanzpolitik wurde im Vorjahr auch von der Salzburger Landesregierung im Rahmen einer Finanzanalyse bestätigt.

Ergänzend zu seinen Ausführungen unterbreitet Stadtrat Stranzinger einen Vorschlag: Mittel für Integration sind im weitesten Sinne im Budget nicht fix vorgesehen. Heute werden wir noch das Asylantenthema behandeln. Wenn wir welche aufnehmen, wird es mit Kosten verbunden sein. Die Anforderungen sind hoch, wir werden mit dem zur Verfügung gestellten Geld nicht auskommen. Ich könnte mir vorstellen, vielleicht € 5.000,-- vorzusehen unter dem Titel „Integration“ (aus allfällig zu erwartenden Überschüssen 2014).

Bürgermeister: Wir haben das Thema in der Fraktion besprochen. Wir müssen auch eine Versicherung abschließen und wissen nichts bezüglich Stromversorgung und Internet-Lösung). Ich greife den Vorschlag gerne auf. Wir nehmen bei Einverständnis € 5.000 – € 10.000 aus den Überschüssen 2014 für „Vorsichtsmaßnahmen“ (nur wenn es notwendig ist).

Dieser Vorschlag findet die einhellige Zustimmung.

Bürgermeister weiter: Bereich Jugendzentrum, Jugendförderung, Streetwork, Kindergärten – hier ist die Entwicklung nicht erfreulich. Es wird ersucht, das Bewusstsein bei den Regierungsmitgliedern zu wecken, die Gemeinden mit diesen Aufgaben nicht allein zu lassen. Wir werden hier immer mehr Mittel brauchen.

Stadtrat Strobl: Beim JUZ ist das Budget um 10 % erhöht worden, bei der Errechnung über den Mittelwert steigen wir in Oberndorf jedoch schlecht aus, da wir langjährige Mitarbeiter haben. Wir haben darauf hingewiesen. Das Budget im Land wurde erhöht, auch für regionale Aspekte. Trotzdem steigen wir schlecht aus.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Das JUZ ist in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt professionell aufgestellt, die Gelder sind hier sinnvoll eingesetzt. Mit den Behörden ist wegen Zusatzförderungen zu reden.

Bürgermeister: Die Erfahrungswerte sind groß und gehen auf Kosten der Stadtgemeinde. Das Know-how wird abgeholt und andere profitieren davon. Wir unterstützen hiermit gewissermaßen das Land. Es muss eine Weiterverrechnungsmöglichkeit oder einen Sockelbeitrag geben. Das ist schon vorgemerkt.

GV Hauser begrüßt die finanzielle Unterstützung für Integration. Das Budget ist sehr gut und ich bin stolz darauf, wie Oberndorf dies sehr geschickt regelt. Ich stimme dem Budget zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2015 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder dankt dem Gremium für die Zustimmung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung der Sitzung. Aus der Gemeindestube hält er fest, dass immer mehr an Arbeit aufgewendet werden muss. Die Gemeindevertretung fordert immer mehr, dass alles dokumentiert wird, absolute Transparenz, jeder soll alles nachvollziehen können. Doch die Belastbarkeit des Amtes erreicht hier oft seine Grenzen bzw. wird auch überschritten. Manche Erledigungen brauchen ihre Zeit, oft Wochen. Wir brauchen dazu andere Behörden, wir brauchen Experten. Terminfindungen sind hier oftmals schwierig. Es ist in meiner Verantwortung, dass die Dinge, die zu beschließen sind, gut vorbereitet werden. Die heutige Tagesordnung mit 26 Punkten ist sicherlich eine Herausforderung für die Gemeindevertretung, die Vorbereitungen waren entsprechend umfassend. In diesem Sinne danke ich allen im Amt für ihre Unterstützung und für die Leistungen, die sie für die Gemeindevertretung erbringen.

5. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2015

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Frau Moßhammer erläutert diesen. Er beinhaltet Folgendes:

- Gegenüberstellung Gesamtsummen
- Gesamtübersicht nach Gruppen Ordentlicher Haushalt
- Voranschlagsquerschnitt
- Zuschüsse von und an Gebietskörperschaften
- Nachweis der Rücklagen
- Posten Ordentlicher Haushalt

Es finden sich darin die Mieten für die Benützung der Gebäude sowie Instandhaltung, Betriebskosten etc.. Die Mieten werden von der Stadtgemeinde an die Immobilien KG bezahlt und wieder zurücktransferiert. Nur die Mehrwertsteuer ist an das Finanzamt zu zahlen, die Vorsteuer können wir uns wieder zurück holen.

Die Mieten beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Hauptschule und Bauhof
- Nahwärmeversorgung Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße mit Bauhof und Stadthalle
- Schulen mit Turnhalle im Schulzentrum Watzmannstraße

Die Immobilien KG hat keine Schulden, es wurden nie welche aufgenommen und daher gibt es auch keine Tilgungen. Es handelt sich hier um einen sehr kleinen Haushalt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2015 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Haushaltsbeschluss 2015

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal sind als eine Einheit zu betrachten. Überschüsse und Abgänge müssen diesem Buchungskreis zugerechnet werden.

In der Wassergebarung im Jahr 2015 sind Interessentenbeiträge in der Höhe von € 109.000,00, in der Kanalgebarung von € 126.000,00 enthalten. Einkalkuliert ist dabei das Projekt „Oberndorf Mitte“ mit den in einem Jahr üblichen Anschlussgebühren. Die Höhe der Anschlussgebühren ist dem Landesvorschlag angepasst.

Bei den Bezugsgebühren zur Abdeckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten ist eine Erhöhung zwischen 2,48% und 2,51% vorgesehen. Für den Wasserzins ergibt das eine Erhöhung von € 0,03, für die Kanalgebühr € 0,08 pro m³ verbrauchtem Wasser. Bereits getätigte und zukünftige Investitionen im Bereich Schutzwasserbau und Hochwasserschutz erfordern die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren.

Für den einzelnen Bürger bedeutet die Gebührenerhöhung bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 45 - 50 m³/Person Mehrkosten von € 5,85 bis € 6,50 inkl. 10% UST. Die Erhöhung der Wasserzählergebühr ergibt sich durch die geplante Umstellung auf Funkzähler in den nächsten 5 Jahren.

Im Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ ist für das Jahr 2015 der Ankauf einer Hochleistungskehrmaschine, Johnston Compact CX201, Kaufpreis € 105.900,00, budgetiert.
Die Bedeckung erfolgt durch die Entnahme der vorhandenen Rücklage in der Höhe von € 80.000,00 und eine Rückstellung von € 46.700,00. Eine Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2015 ist nicht vorgesehen.

Die Erhöhung der Friedhofsgebühren begründet sich in zukünftig notwendigen Sanierungen der Aussegnungshalle.

Die Sätze für Spielautomaten in Oberndorf wurden bei Geldspielautomaten um € 4,80, bei Geschicklichkeitsautomaten um € 0,40, bei Kinderunterhaltungsautomaten um € 0,05 erhöht.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Stellenplan 2015

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„**a) Stadtgemeinde**
Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten und Bibliothek. Er bleibt gegenüber 2014 unverändert. Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

b) Seniorenwohnhäuser
Der Stellenplan der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos bleibt gegenüber 2014 unverändert. Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

c) Krankenhaus
In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 11 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen. Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgt die Gehaltsabrechnung der beigestellten Mitarbeiter und der im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter der GOK durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Dafür erhält die Stadtgemeinde ein vertraglich geregeltes Entgelt pro Abrechnung und Mitarbeiter. Seit 01.01.2013 erfolgt auch die Abrechnung der Mitarbeiter der Reha-Klinik gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde. Ab 01.10.2014 wurden die Küchenmitarbeiter ausgegliedert in die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH. Die Mitarbeiter werden weiterhin gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde abgerechnet.“

1. Vizebgm. Mayrhofer bemerkt zum Budgetansatz des Bauhofes, dass hier eine wesentliche Erhöhung gegeben ist, da ein Facility-Manager im Stellenplan untergebracht ist. Ihre Frage dazu sei, ob der Posten nicht besetzt wurde.

Bürgermeister: 2014 war der Posten nicht enthalten. Wir haben mit der Abteilung 11 diesbezüglich verhandelt, da dieser Posten aufgrund des großen Aufgabengebietes und zur Unterstützung des Bauamtes (Sicherheitstechnik, Brandschutz, Haustechnik, auch technische Betreuung der HAK etc.) benötigt wird. Eine Stellenbeschreibung ist schwierig, der Richtige wird auch schwer zu finden sein, denn es werden Kenntnisse im technischen und baulichen Bereich notwendig sein. Doch sobald wir eine Bewilligung der Abteilung 11 dafür erhalten, wird der Stellenplan geändert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

a) **Stellenplan 2015 Allgemein**
b) **Stellenplan 2015 Seniorenwohnhäuser**
c) **Stellenplan 2015 Krankenhaus**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): a) – c) werden einstimmig beschlossen.

8. Mittelfristiger Finanzplan

a) **Stadtgemeinde**
b) **Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG**

Die Unterlagen zu vorstehendem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden im Papierform zur Vorbereitung übermittelt.

Der Bürgermeister hält fest, dass es sich hier um eine Art von „Richtschnur" handelt, die die laufenden Ausgaben und Personalkosten in einem gewissen Prozentsatz darstellt.

1. Vizebgm. Mayrhofer betreffend OSK: Hier sind erst ab 2017 Mittel enthalten, nicht aber 2016. Wenn man ab 2018 vom „Wolf-Grundstück" weg ist, müsste man 2017 mit der Errichtung eines neuen Platzes beginnen, damit man ihn 2018 zur Verfügung hat, also hätte man schon 2016 etwas vorsehen müssen. Die angesetzten Beträge (wir müssen um die 2 Mio. rechnen) sind zu gering, denn es wird für den neuen Platz auch eine Pacht zu zahlen sein. Man müsste nachjustieren, damit wir die richtigen Zahlen am Tisch haben. Ein Beginn mit 2016 ist daher begründet zu korrigieren.
Zum Ergebnis: Wir wissen, was wir vom Land bekommen. Es wird uns starke Disziplin abverlangt, dies einzuhalten. Wir haben keinen Spielraum mehr. Wir wissen, was das Stadtamt kosten darf, das ist 1:1 dargestellt.

Bürgermeister: Beim Rathaus gibt es einen „Deckel", der wird nicht aufgemacht. Wenn das Siegerprojekt fest steht, wird darüber zu diskutieren sein.
Zum OSK: Wir müssen wissen, was wir wollen. Weiters notwendig ist, über die Finanzierung nachzudenken. € 100.000,-- sind vorgesehen. Der Überschuss 2014 ist abzuwarten. Wenn wir wissen, wir beginnen mit 2016, werden wir etwas vorsehen. 2 Mio. Euro ist eine realistische Zahl. Wir müssen nachdenken, was tatsächlich errichtet wird (Sportfläche nur für Oberndorf oder Erweiterung in der Zukunft darüber hinaus? Findet Dr. Schmalzl Partner dafür?). Wir brauchen einen Fußballplatz, eventuell auch einiges mehr. Die finanzielle Belastung muss sich in Grenzen halten, man muss sich über den Rahmen (Dauer Pachtvertrag) klar sein. Gespräche sind zu führen. Wenn das Ergebnis fest steht, kann man für 2016 etwas vorsehen.

GV Thür bemerkt, dass seine Zusammenfassung nicht so positiv sei. *Nachfolgende Wortmeldung wurde per Mail zur Verfügung gestellt.*

„Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 ist leider nicht so positiv wie der Voranschlag 2015. Große Veränderungen wird es beim Schuldenzuwachs geben!

Schuldennachweis Zugänge:

2016	2.359.900,00
2017	8.450.000,00
2018	2.065.400,00
	12.875.300,00

Diese Zugänge an Schulden sind „nur" für die Vorhaben Rathaus und BORG. Sportplätze sind da noch gar nicht eingerechnet.
Jetzt rächt sich die Vorgehensweise der Vorjahre und lassen auch den Voranschlag 2015 nicht mehr so glänzen wie er es bisher getan hat. Denn zugunsten des Grundkaufes für den Rathausneubau wurde eine Rücklage für die Sanierung KG I aufgelöst, Zuführung zum AO-Haushalt für den Rathausneubau finden 2015 keine Berücksichtigung. Man verschiebt das Problem nach Hinten.
Neuerrichtung Sportplätze finden überhaupt keine Berücksichtigung. Erst ab 2017 ist wieder eine Zuführung mit jährlich 100.000 Euro geplant. Schlussfolgerung: die hochoffizielle Er-

pressung mit dem Titel „Umwidmung in Bauland, sonst ist 2017 für den OSK Schluss“ ist somit beschlossen!
Außerdem steuert Österreich auf eine Rezession zu, die auch dank künstlich am Leben Erhaltung der Bauindustrie durch Steuergelder auf Pump nicht aufgehalten werden kann. Folge, sind sinkende Ertragsanteile.
Die davon galoppierenden Kosten in der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser werden sich auch in den Folgejahren fortsetzen und die zukünftigen Investitionen in die Infrastruktur wie zusätzliche Kindergartenplätze, Mehraufwand für Integrations- und Sozialausgaben für hunderte neue Wohnungen sind noch nicht berücksichtigt.

Spätestens 2016 wird es aufgrund der sehr hohen Ausgaben im Finanzgebälk von Oberndorf zu krachen beginnen. Wenn wir dann auch noch eine sich für uns alle hoffentlich bald erholende Wirtschaft samt ansteigender Zinsen haben, sehe ich persönlich Schwarz für die Zukunft von Oberndorf aufgrund der sehr hohen Verschuldung unserer Stadtgemeinde!“

Frau Moßhammer erklärt zu den auf Seite 25 des Mittelfristigen Finanzplanes dargestellten Schulden, dass diese die Stadtgemeinde nicht betreffen.

Bürgermeister bemerkt: Wie wir feststellen, hätten wir die Schule also nicht bauen sollen, der Bund hätte sich somit eine Menge Geld gespart. Er wird sich auch viel Geld sparen, wenn er Sie so reden hört, denn dann wird er das BORG auch nicht bauen. Dann sind wir wieder dort angelangt: man kann die Wirtschaft auch „krank schrumpfen“. In den letzten 10 Jahren meiner Verantwortung für die Gemeinde hat sich der Haushalt nicht verschlechtert sondern laufend verbessert, trotz hoher Investitionen.

Stadtrat Stranzinger: Die Schulden für jeden einzelnen österreichischen Staatsbürger blieben ohnehin gleich, denn die Schule wäre sonst an einem anderen Standort errichtet worden. Ein Schulbau ist auch als Wirtschaftsförderung zu sehen. An der volkswirtschaftlichen Gesamtsumme würde sich überhaupt nichts ändern.

Bürgermeister: Es sitzen hier einige herinnen, die von Wirtschaftsplätzen abhängig sind.

1. Vizebgm. Mayrhofer zum Thema „Schulden OSK“: Diese sind noch nicht dargestellt, lediglich annähernd die Ausgaben. Inklusive Pacht werden wir eher bei € 150.000,-- landen. Zur Entwicklung der Kategorien 1 u. 2: Wir haben eine angespannte Situation, ein Zinsenanstieg in den kommenden Jahren ist nicht unwahrscheinlich.

Bürgermeister: Man muss vorsichtig budgetieren. Eine Zinsennachberechnung sowie einige Sicherheitsfaktoren sind eingebaut.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 für**

a) die Stadtgemeinde Oberndorf und
b) die Stadtgemeinde Oberndorf Immoblien KG

zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür).

9. Internetplattform „Offener Haushalt“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – bietet in Zusammenarbeit mit Bank Austria, Österreichischem Städtebund und Österreichischem Gemeindebund mit dem Portal „Offener Haushalt“ ein neues Service an. Jeder Internet-Nutzer kann über die Adresse www.offenerhaushalt.at die Plattform „Offener Haushalt“ aufrufen.

Wesentlich sind drei Bereiche:
Basisdaten der Gemeinde – statistische Eckdaten der Gemeinde (Einwohner)
Downloads der Gemeinde – sind die zur Verfügung gestellten Daten (z.B.: Statistik Austria)
Visualisierung – in verschiedenen Visualisierungsvarianten werden dem Anwender die Daten des Gemeindehaushaltes mit Vorschaubildern symbolisiert.

Es stehen folgende Visualisierungen und Übersichten zur Verfügung:
Hauptansicht: Gliederung nach Gruppen, wie Unterricht/Erziehung, soziale Wohlfahrt, Straßen und die Querschnittsrechnung als ökonomische Gliederung.
Funktionelle Gliederung: Jahresvergleich in Diagramm- und Tabellenform.
Wohin fließt der Steuer-Euro: statistisch fließen € 1.000,00 Einnahmen in welche Bereiche.

Mit der Freischaltung dieser Plattform im Internet wird der breiten Öffentlichkeit im Sinne einer transparenten Haushaltsführung sowie in Erfüllung des Stabiltätspaktes ein detaillierter Überblick über die Finanzen der Stadtgemeinde Oberndorf geboten.“

GV Thür hält es für positiv, einen guten Überblick über die Finanzen zu erhalten. Er wird dem zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Freischaltung der Plattform „Offener Haushalt“ mit den Finanzdaten der Stadtgemeinde Oberndorf im Internet zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Tauschvertrag Tourismusverband betreffend EZ 534 KG 56410 Oberndorf (Gst. 486 und 1215/5) und Einräumung der Dienstbarkeit des Fruchtgenussrechtes für Räumlichkeiten im Bruckmannhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor, der Bürgermeister erläutert ihn:

„Der Tourismusverband Oberndorf ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 534 KG 56410 Oberndorf mit den darin vorgetragenen Grundstücken 486 (im grundbücherlichen Ausmaß von 352 m²) und 1215/5 (im grundbücherlichen Ausmaß von 41 m²). Es handelt sich hier um ein unbebautes Grundstück, welches unbelastet ist.

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 9 KG 56410 Oberndorf mit den darin vorgetragenen Grundstücken 492 (im grundbücherlichen Ausmaß von 368 m²) und 493 (im grundbücherlichen Ausmaß von 263 m²). Auf der genannten Liegenschaft befindet sich das Haus Stille-Nacht-Platz 7 (Bruckmannhaus).

TAUSCH

1. Tauschleistung des TVB:
Der TVB überträgt sohin die Liegenschaft EZ 534, Katastralgemeinde 56410 Oberndorf, Bezirksgericht Oberndorf, zu den Bedingungen dieses Vertrages im Tauschweg in das Eigentum der Stadtgemeinde und letztere nimmt die Eigentumsübertragung hiermit an.

2. Tauschleistungen der Stadtgemeinde:
a) Dienstbarkeit des Fruchtgenussrechtes (§§ 509 ff. ABGB):

aa) Als Gegenleistung räumt die Stadtgemeinde dem TVB im Tauschweg die immerwährende Dienstbarkeit des Fruchtgenusses (§§ 509 ff. ABGB) am im Obergeschoss des Hauses 5110 Oberndorf, Stille Nacht-Platz 7, gelegenen Büro im Ausmaß von ca. 40,84 m² (vgl. Beilage ./1) und an der im gleichen Dienstbarkeitsgegenstand gelegenen und aus der Beilage ./2 ersichtlichen im Dachgeschoss gelegenen Lagerfläche im Ausmaß von ca. 53,20 m² ein und bestellt die Stadtgemeinde dieses Fruchtgenussrecht dem TVB zur persönlichen Dienstbarkeit.

Die Zugänge zum Dienstbarkeitsgegenstand, das Treppenhaus und die vorhandenen Sanitärräumlichkeiten – letztere sind aus der Beilage ./3 ersichtlich –, werden von den Vertragsparteien gemeinsam genutzt. Aufgrund des gegenständlich vereinbarten Fruchtgenussrechtes ist der TVB berechtigt, die dienstbarkeitsgegenständlichen Räumlichkeiten unter Schonung der Substanz zu nutzen. Der TVB ist auch berechtigt, die Dienstbarkeit Dritten zur Ausübung zu überlassen. Das Fruchtgenussrecht berechtigt diesen sohin auch, die dienstbarkeitsgegenständlichen Räumlichkeiten zu vermieten. Das Fruchtgenussrecht erlischt mit einer allfälligen Auflösung des TVB bzw. mit einer Einstellung der aktiven Tätigkeit als Tourismusverband. Der TVB nimmt diese Dienstbarkeit an. Sie ist ob der EZ 9, Katastralgemeinde 56410 Oberndorf, auf welcher Liegenschaft das Haus 5110 Oberndorf, Stille Nacht-Platz 7, errichtet ist, grundbücherlich sicherzustellen.

bb) Im Falle der Vermietung an Dritte ist der TVB verpflichtet, der Stadtgemeinde den künftigen Mieter und die wesentlichen Konditionen der Vermietung (Dauer, Mietzins etc.) schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Stadtgemeinde ist berechtigt, binnen 30 Tagen ab Erhalt dieser Mitteilung dem TVB die Vermietung zu untersagen. Diesfalls hat die Vermietung an den namhaft gemachten Dritten zu unterbleiben, ohne dass dem TVB irgendwelche Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde zustünden. Die Stadtgemeinde kann von ihrem Untersagungsrecht insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Mieter nicht die Förderung der Oberndorfer Wirtschaft oder des Oberndorfer Tourismus bezweckt.

cc) Die Erhaltung im Inneren des Dienstbarkeitsgegenstandes (Einrichtung, Bodenbelag, Malerei, Sanitärgegenstände, Armaturen, Lichtschalter und Steckdosen ohne Stromleitungen etc.) obliegt ausschließlich dem TVB. Bei gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden die Erhaltungskosten im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt.
Im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen und Reparaturen der Gebäudehülle (Fassade, Dach, Fenster, gesamtes Mauerwerk inkl. Innenwände, Estrich etc.) mitsamt der Heizungsanlage, Stromanlage, Wasseranlage (ohne Armaturen) vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese Kosten ausschließlich von der Stadtgemeinde getragen werden.

dd) Alle Betriebskosten (zur Definition vgl. §§ 21 ff. MRG) betreffend den Dienstbarkeitsgegenstand trägt der TVB. Dies gilt auch für die Kosten der Versorgung mit Strom, Telefon, Internet etc. Der TVB wird, soweit dies möglich ist, direkt Verträge mit den versorgenden Unternehmen abschließen.
Im Übrigen werden die Betriebskosten verbrauchsbezogen abgerechnet. Bei den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden die Kosten im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt. Sofern eine Verbrauchsermittlung nicht erfolgt (zB fehlende Zähleinrichtungen; Kosten, die die gesamte Liegenschaft betreffen), werden die Kosten nach dem Verhältnis der Nutzflächen zwischen dem TVB und der Stadtgemeinde aufgeteilt. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt durch die Stadtgemeinde jährlich zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Sie ist berechtigt, monatlich Akontovorschreibungen zu tätigen.

ee) Die vorstehenden Bestimmungen gehen auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der dienstbarkeitsgegenständlichen EZ 9 über.

b) Sonstiges:

aa) Der TVB kann den aus der Beilage ./4 ersichtlichen Veranstaltungsraum der Stadtgemeinde nach vorheriger Absprache je nach Verfügbarkeit kostenlos mitbenutzen.

bb) Im Falle der Unbenutzbarkeit des Dienstbarkeitsgegenstandes wird die Stadtgemeinde – sofern diese selbst über geeignete freie Räumlichkeiten verfügt - dem TVB ein Ausweichobjekt zur Verfügung stellen. Die Bestimmungen zu Pkt. II. 2. a) gelten diesbezüglich analog.

cc) Die vorstehenden Rechte des TVB enden gleichzeitig mit dem Fruchtgenussrecht. Sie werden grundbücherlich nicht sichergestellt. Die Stadtgemeinde ist aber verpflichtet, diese Abreden auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

c) Bewertung:

Die Vertragsparteien bewerten das Fruchtgenussrecht im Sinne der bewertungsrechtlichen Vorschriften mit monatlich € 500,00, das Recht zur Inanspruchnahme des Veranstaltungsraumes mit monatlich € 20,00.

ÜBERGABE

1. Die Übergabe und Übernahme der Tauschgegenstände erfolgt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Mit der tatsächlichen Übergabe gehen Nutzen und Vorteil sowie die Wagnis und Gefahr, insbesondere die Verpflichtung zur Bezahlung der mit den Tauschgegenständen verbundenen Kosten auf die Vertragsparteien über. Dieser Tag ist auch Verrechnungsstichtag für periodenbezogene Abgaben.

Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages anfallenden Kosten, die Gerichtsgebühren, die Verwaltungsabgaben und die Grunderwerbssteuer sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Der TVB trägt die Rechtsgeschäftsgebühren für das eingeräumte Fruchtgenussrecht. Dieser trägt auch die im Hinblick auf den Veräußerungsvorgang anfallende Immobilienertragssteuer.

Der Vertragsentwurf samt Beilagen lag im Fraktionsordner auf."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen: Abschluss eines Tauschvertrages laut Entwurf von Dr. Günther Ramsauer vom 21.11.2014 mit dem Tourismusverband Oberndorf betreffend der Liegenschaft EZ 534 KG 56410 Oberndorf und Einräumung der immerwährenden Dienstbarkeit des Fruchtgenusses für den Tourismusverband Oberndorf auf der Liegenschaft EZ 9 KG 56410 Oberndorf (Grundstücke 492 und 493) – Bruckmannhaus, Stille-Nacht-Platz 7, 5110 Oberndorf.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Vereinbarung mit dem Tourismusverband zur Nutzung des Wasserturms

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„I. VORBEMERKUNGEN
Die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg hat aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 10.07.1987 bzw. der Vereinbarung vom gleichen Tag dem TVB Räumlichkeiten im Wasserturmhäuschen mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung vom 10.07.1987 wurde von der Stadtgemeinde gekündigt.

Im Zuge des am heutigen Tag abgeschlossenen Tauschvertrages wird die Stadtgemeinde dem Tourismusverband Oberndorf (TVB) ein Fruchtgenussrecht an Räumlichkeiten im Haus 5110 Oberndorf, Stille-Nacht-Platz 7, einräumen.

II. VEREINBARUNG
1. Die Vertragsparteien halten fest, dass der TVB die Räumlichkeiten im Haus 5110 Oberndorf, Stille Nacht-Platz 7, voraussichtlich mit 01.01.2018 beziehen wird. Voraussetzung hiefür ist die Räumung dieser Büroräumlichkeiten durch die Stadtgemeinde, die von dieser derzeit bis zur Fertigstellung des neuen Stille-Nacht-Bezirkes für das Stille-Nacht-Museum genutzt werden.
2. Nach dem erfolgten Umzug des TVB in die Büroräumlichkeiten im Haus Stille Nacht-Platz 7 endet das Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten im Wasserturmhäuschen. Der TVB verpflichtet sich sohin, die derzeit genutzten Räumlichkeiten im Wasserturmhäuschen zu räumen und der Stadtgemeinde geräumt zu übergeben.
3. Für die Zeit, in der der TVB die Räumlichkeiten im Haus Stille Nacht-Platz 7 aufgrund der beschriebenen Umstände nicht nutzen kann, gilt Punkt II. 2. b) bb) des Tauschvertrages. Darüber hinaus stehen dem TVB keine sonstigen Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde zu.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Oberndorf wie im Amtsbericht festgehalten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Haftungsübernahme für den Tourismusverband Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Tourismusverband Oberndorf wird für den Finanzierungsbeitrag zur Förderung des Vorhabens „Stille Nacht Museumsbezirk“ ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,-- aufnehmen. Derzeit läuft die Ausschreibung des Darlehens. Zur Verbesserung der Darlehenskonditionen ersucht der Tourismusverband um Übernahme der Haftung durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11 (Gemeindeaufsicht), kann die Stadtgemeinde eine Haftung für einen Kredit des Tourismusverbandes grundsätzlich übernehmen. Die Haftungserklärung muss zur aufsichtbehördlichen Bewilligung an das Amt der Salzburger Landesregierung übermittelt werden.“

Bürgermeister Schröder ergänzt: Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss. Der eigentliche Beschluss wird dann erfolgen, wenn exakte Daten bekannt sind, die Voraussetzung für einen Vertrag mit einer Oberndorfer Bank sind (Konditionen Darlehen). Die Abteilung 11 des Landes hält diese Vorgangsweise für in Ordnung. Im Falle einer Auflösung des TVB würde das Grundstück an die Gemeinde zurückfallen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf grundsätzliche Beschlussfassung der Haftungsübernahme für einen Kredit des Tourismusverbandes Oberndorf in der Höhe von € 200.000,- zur Finanzierung der Förderung für das Vorhaben „Stille Nacht Museumsbezirk“. Nach erfolgter Ausschreibung ist das Darlehen bzw. ist die Haftungserklärung im Konkreten vorzulegen und bedarf einer eigenen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Fördervereinbarung mit dem Tourismusverband Oberndorf betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit dem Tourismusverband Oberndorf als Fördergeber soll eine Fördervereinbarung zur Teilfinanzierung des Vorhabens „Stille Nacht Museumsbezirk“ im Hinblick auf die 200-Jahr-Feier von „Stille Nacht, Heilige Nacht“ im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Basis des Projektes ist die Grundlagenkonzeption zur touristischen Vermarktung von „Stille Nacht“ aus den Jahren 2009 bis 2010 sowie die in der Folge erstellte Machbarkeitsstudie, insbesondere die aus dem Jahr 2012 stammende Phase II, welche in erster Linie den Alten Pfarrhof und die dazu notwendige Infrastruktur betrifft. Neben den notwendigen baulichen Umsetzungsmaßnahmen wurde im Dezember 2013 weiters ein Konzept zur inhaltlichen Aufbereitung und musealen Gestaltung der Räumlichkeiten im Alten Pfarrhof erarbeitet, welches als zukünftiges Stille-Nacht-Museum fungieren soll.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 23.07.2014 wurden die Architektin Dipl.-Ing. Heide Mühlfellner und Mag. Helene Zimmerebner mit den jeweiligen Planungsleistungen beauftragt.

Umsetzungspaket, Kostenschätzung und Finanzierung, Bauzeitplan

1. Umsetzungspaket

Das **Umsetzungspaket** der geplanten Maßnahmen beinhaltet folgende Bereiche:

- Sanierung und Revitalisierung des Alten Pfarrhofes
- Neuerrichtung von WC-Anlagen mit Infopoint
- Errichtung eines Palaverhauses
- Museumsgestaltung im Alten Pfarrhof

2. Kostenschätzung und Finanzierung

Die **Kostenschätzung** der Stadtgemeinde Oberndorf vom 16.06.2014, basierend auf der Kostenermittlung von Architektin Mühlfellner vom 16.04.2014, ergibt inklusive Museumsgestaltung derzeitig geschätzte Gesamtkosten in der Höhe von € 2.305.484,82.

Die **Finanzierung** des Projektes erfolgt durch Förderbeiträge des Landes, der Stadtgemeinde Oberndorf und des Tourismusverbandes Oberndorf und teilt sich wie folgt auf:

Tourismusverband Oberndorf	€ 200.000.-
Stadtgemeinde Oberndorf	€ 500.000.-
Zwischensumme 1	**€ 700.000.-**
GAF	€ 1.000.000.-
Tourismusförderungsfonds	€ 100.000.-
Wirtschaftsförderung – Tourismusförderbudget	€ 100.000.-
Wirtschaftsförderung – Salzburg Anleihe	€ 400.000.-
Zwischensumme 2	**€ 1.600.000.-**
Gesamtsumme	**€ 2.300.000.-**

Bauzeitplan

Der vorläufige **Bauzeitplan** sieht die Umsetzung der Maßnahmen im folgenden Zeitraum vor:

• Planung, Ausschreibung und behördliche Bewilligungen	September 2014 bis Juni 2015
• Bauphase	Juli 2015 bis März 2016
• Museumseinrichtung	März 2016 bis Juni 2016
• Fertigstellung	Ende Juli 2016

Förderung durch den Tourismusverband Oberndorf
Der Tourismusverband Oberndorf erklärt sich bereit, der Stadtgemeinde Oberndorf eine touristische Förderung zur Umsetzung des Projektes „Stille Nacht Museumsbezirk“ in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderung in der Höhe von € 200.000,-- zu gewähren.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt auf das Konto
Volksbank Oberndorf
IBAN: AT89 4448 0000 0000 2623
BIC: VOBOAT21XXX
lautend auf Stadtgemeinde Oberndorf bis spätestens 30.06.2015.

Die Stadtgemeinde Oberndorf verpflichtet sich, nach Vorliegen der Endabrechnung des Gesamtprojektes die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung der Fördergeberin nachzuweisen.“

Als ergänzender Beschlusstext nach Absprache des Tourismusverbandes mit dem Steuerberater liegt folgende Zusatzformulierung vor:
„Sollte das Projekt, aus welchen Gründen auch immer, nicht im gesamten Umfang umgesetzt und damit die derzeit geschätzten Kosten in der Höhe von 2,3 Mio. Euro unterschritten werden, erfolgt eine aliquote Rückzahlung des Förderbeitrages des Tourismusverbandes, gerechnet auf Basis der Fördersumme zu den tatsächlichen Gesamtkosten.“

Bürgermeister: Die Fördervereinbarung muss von allen beteiligten Personen unterfertigt sein, ansonsten nicht mit dem Bau begonnen werden kann. Die Vertragsunterzeichnung ist für 19.12.2014 vorgesehen. Alle vorliegenden Verträge sollten zu diesem Termin unterfertigt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen: Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Tourismusverband Oberndorf als Fördergeber in der Höhe von € 200.000,-- zur Umsetzung der Neugestaltung des „Stille Nacht Museumbezirk“ im Hinblick auf die 200-Jahr-Feier von „Stille Nacht, Heilige Nacht“ im Jahr 2018 mit der Einschränkung, dass, sollte das Projekt aus welchen Gründen auch immer, nicht im gesamten Umfang umgesetzt und die derzeit geschätzten Kosten in der Höhe von 2,3 Mio. Euro unterschritten werden, eine aliquote Rückzahlung des Förderbeitrages des Tourismusverbandes, gerechnet auf Basis der Fördersumme zu den tatsächlichen Gesamtkosten, erfolgt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk“

Aufgrund der Dringlichkeit liegt zu diesem Tagesordnungspunkt folgender Antrag gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994, LGBl. 107/1994 i. d. g. F., vor:

„Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2014 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

Ergänzung des Tagesordnungspunktes
14. Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg und dem Salzburger Tourismusförderungsfonds betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk“

Mit Posteingang vom 10.12.2014 wurde der Stadtgemeinde die original unterfertigte Fördervereinbarung seitens des Landes Salzburg zugestellt. Mit gleichem Schreiben wurde weiters eine Fördervereinbarung des Salzburger Tourismusförderungsfonds für das gleiche Projekt in der Höhe von € 100.000,- übermittelt. Gegenstand dieser Fördervereinbarung ist das o. a. Projekt. Im Amtsbericht wurden die einzelnen Förderbeiträge bereits dargestellt. Der Antrag auf Ergänzung des Tagesordnungspunktes geht dahin, dass eine Fördervereinbarung mit dem Salzburger Tourismusförderungsfonds betreffend „Stille Nacht Museumsbezirk“ analog der Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg zur Teilfinanzierung des Vorhabens „Stille Nacht Museumsbezirk“ für das Jahr 2018 in der Höhe von € 500.000,- wie oben ausgeführt und Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Salzburger Tourismusförderungsfonds in der Höhe von € 100.000,- für das gleiche Projekt.“

Unterfertigt wurde der Antrag vor der Sitzung von folgenden Personen: Stadträtin Caroline Glier, Bürgermeister Peter Schröder, GV Maria Petzlberger, 1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zwischen dem Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1, Wirtschaft, Forschung und Tourismus, als Förderungsgeber und der Stadtgemeinde Oberndorf, Untersbergstraße 25, 5110 Oberndorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schröder, als Förderungsnehmer soll eine Fördervereinbarung im Hinblick auf das Projekt „Stille Nacht Museumsbezirk“ abgeschlossen werden.

1. Gegenstand der Förderungsvereinbarung

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Teilfinanzierung des Vorhabens „Stille Nacht Bezirk Oberndorf“ wie es im Förderungsantrag vom 18. März 2014 inklusive Beilagen und Ergänzungen dargestellt ist, der einen integrierten Bestandteil dieser Förderungsvereinbarung darstellt. Die geplanten Projektkosten belaufen sich auf rund € 2,3 Mio.
2. Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die „Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg“ sowie das Schreiben von Herrn LH Dr. Wilfried Haslauer vom 29. Jänner 2014.
3. Die Projektumsetzung ist von 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2016 geplant.
4. Gefördert wird die Umsetzung der folgenden Maßnahmen durch den Förderungsnehmer: Insbesondere Neukonzeption, Sanierung und Adaptierung Pfarrhof inkl. Ausstellung, Palaverhaus, Zufahrt sowie WC-Anlagen im Rahmen von „Stille Nacht“.

2. Art und Höhe der Förderung

1. Der Förderungsgeber gewährt dem Förderungsnehmer nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen eine Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu **€ 500.000,-**. Sollten die nachgewiesenen förderbaren Kosten unter den in dieser Verein-

barung festgelegten bzw. nachzuweisenden Kosten liegen bzw. von anderen Förderungseinrichtungen Förderbeiträge bereitgestellt worden sein (z. B. Leader-, Kultur-, EU-Fördermittel – nicht umfasst sind geringfügige (Sach-)Spenden), wird die Förderung aliquot gekürzt.

2. Als förderbar können nur Kosten anerkannt werden, die nach dem 1. Jänner 2014 und innerhalb der Projektumsetzung angefallen sind.

Anmerkung:
*Die **Finanzierung** des Projektes erfolgt durch Förderbeiträge des Landes, der Stadtgemeinde Oberndorf und des Tourismusverbandes Oberndorf und teilt sich wie folgt auf:*

Tourismusverband Oberndorf	*€ 200.000.-*
Stadtgemeinde Oberndorf	*€ 500.000.-*
Zwischensumme 1	***€ 700.000.-***

GAF	*€ 1.000.000.-*
Tourismusförderungsfonds	*€ 100.000.-*
Wirtschaftsförderung – Tourismusförderbudget	*€ 100.000.-*
Wirtschaftsförderung – Salzburg Anleihe	*€ 400.000.-*
Zwischensumme 2	***€ 1.600.000.-***

Gesamtsumme	***€ 2.300.000.-***

Die in der Fördervereinbarung festgeschriebenen € 500.000.- sind die Beträge aus der Wirtschaftsförderung – Tourismusförderbudget und Wirtschaftsförderung – Salzburg Anleihe.

3. Förderungsbedingungen

1. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, das geförderte Vorhaben vereinbarungsgemäß zu realisieren. Bei der Durchführung des geförderten Vorhabens sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Die Förderung ist nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde.
2. Der Förderungsnehmer hat dem Förderungsgeber sämtliche nachstehend angeführten Ereignisse unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen:
   2.1. Umstände, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder der gegenständlichen Vereinbarung bedeuten (z. B.: Einstellung des Betriebes, Änderung des Projektinhaltes, Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungen)
   2.2. Umstände, die Ziele, Inhalte und Effekte des geförderten Vorhabens gefährden könnten
   2.3. gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand
   2.4. drohende Zahlungsunfähigkeit
   2.5. Änderungen in der Kooperation mit anderen Förderungsgebern für das gegenständliche Vorhaben
   2.6. Umstände, die einen Rückzahlungsgrund nach dieser Vereinbarung betreffen.
3. Der Förderungsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die förderbaren Projektkosten sowie die erhaltene Förderung in seiner Buchhaltung eindeutig nachvollziehbar sind.
4. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, über den Anspruch aus der gewährten Förderung nicht durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung zu verfügen. Verstößt der Förderungsnehmer gegen diese Verpflichtung, so ist diese Verfügung gegenüber dem Förderungsgeber unwirksam.
5. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in sämtlichen Veröffentlichungen (Broschüren, Folder, Internetauftritten etc.), die das geförderte Vorhaben betreffen, in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Förderungsgeber hinzuweisen und das entsprechende Logo des Landes Salzburg zu verwenden.
6. Bei der Bewerbung des förderungsgegenständlichen Tourismusstandortes bzw. Projektes ist vom Förderungsnehmer die Salzburger Land Tourismus GmbH einzubeziehen.

7. Weiters ist nach Maßgabe des Baufortschritts im Jubiläumsjahr 2016 der Themenkomplex 2016/Oberndorf-Laufen im Stille-Nacht-Bezirk Oberndorf, vorzugsweise im neu sanierten Pfarrhof, und im Einvernehmen mit der Salzburg 20.16 GmbH (aktuell in Gründung) zu berücksichtigen.

4. Prüfungsrechte und Kontrolle

1. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, dem Förderungsgeber sowie den Organen und Beauftragten des Landes Salzburg und dem Salzburger Landesrechnungshof Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet, auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen und Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.
2. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, sämtliche das geförderte Vorhaben und seine Finanzierung betreffende Unterlagen und Belege sieben Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung sicher und geordnet aufzubewahren. Zur Aufbewahrung können grundsätzlich auch eigene Bild- und Datenträger verwendet werden, wenn die vollständige, inhaltsgleiche, urschriftgetreue und überprüfbare Wiedergabe bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist jederzeit gewährleistet ist. In diesem Fall ist der Förderungsnehmer verpflichtet, auf seine Kosten alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen lesbar zu machen und, soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbare dauerhafte Wiedergaben beizubringen sowie bei der Erstellung von dauerhaften Wiedergaben diese auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Diese Aufbewahrungspflichten bleiben für die oben angeführte Dauer ungeachtet des Vertragsendes aufrecht.

5. Berichtspflichten

1. Der Förderungsnehmer hat über die Durchführung des geförderten Vorhabens unter Vorlage eines unterzeichneten Verwendungsnachweises zu berichten. Dabei sind die seitens des Förderungsgebers bereitgestellten Formulare zu verwenden.
   Der Förderungsnehmer hat folgende Unterlagen beizubringen:
   1.1. Die Auszahlung der Jahrestranchen 2014 und 2015 in Höhe von jeweils bis zu € 250.000,- kann gegen entsprechenden Belegnachweis erfolgen (Rechnungen und Zahlungsbelege).
   1.2. Die Förderung kann in aliquoten Teilbeträgen ausbezahlt werden, jeweils nach Vorlage und Prüfung eines ordnungsgemäßen (Teil-)Verwendungsnachweises.
   1.3. Weiters ist in der Abrechnung der aliquote Anteil des GAF und der Eigenanteil der Stadtgemeinde Oberndorf darzustellen.
2. Die Fertigstellungsmitteilung und Gesamtabrechnung ist bis 31. Dezember 2016 vorzulegen.

6. Auszahlung der Förderung

1. Der Förderungsgeber wird die Förderung nach Rechtskraft dieser Vereinbarung sowie nach Vorlage und Prüfung eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises in zwei gleich hohen Tranchen in den Jahren 2014 und 2015 auf folgendes vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto veranlassen:
   Empfänger: Stadtgemeinde Oberndorf
   Bank: Volksbank Oberndorf, IBAN: AT89 4448 0000 0000 2623, BIC: VOVOAT21XXX
2. Der Förderungsgeber behält sich das Recht vor, die Auszahlung der Förderung aufzuschieben, wenn und solange Umstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Umsetzung des geförderten Vorhabens nicht gewährleistet erscheinen lassen. Mit der Auszahlung der Förderung erfüllt der Förderungsgeber seine aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen. Weitere Ansprüche des Förderungsnehmers gegenüber dem Förderungsgeber bestehen nicht.

7. Einstellung und Rückzahlung der Förderung

1. Die zuerkannte Förderung wird eingestellt (d. h. der Anspruch auf noch nicht geleistete Teilzahlungen entfällt) und bereits erhaltene Förderungsbeiträge sind vom Förderungsnehmer über Aufforderung durch den Förderungsgeber unverzüglich rückzuerstatten, wenn

1.1. zur Erlangung der Förderung über wesentliche Umstände des geförderten Vorhabens unvollständige oder falsche Angaben gemacht wurden oder
1.2. das geförderte Vorhaben nicht vereinbarungsgemäß umgesetzt wird bzw. der Förderungsgeber über Änderungen in der Umsetzung nicht informiert wird oder
1.3. (Teil-)Verwendungsnachweise und Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt bzw. erteilt werden oder Überprüfungen nicht ermöglicht und Auskünfte nicht erteilt werden, sofern eine schriftliche Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder
1.4. über das Vermögen des Förderungsnehmers vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Vorhabens ein Insolvenzverfahren eröffnet oder abgewiesen wird oder der Betrieb des geförderten Unternehmens auf Dauer eingestellt wird oder
1.5. sonstige in dieser Förderungsvereinbarung festgelegten Förderungsbedingungen und Verpflichtungen des Förderungsnehmers nicht eingehalten werden oder
1.6. dies aufgrund des EU-Beihilfenrechts erforderlich ist.

2. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 4 % über dem zum Zeitpunkt der Rückforderung geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr unter Anwendung der Zinseszinsmethode verzinst.

8. Datenschutz

1. Der Förderungsnehmer erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 (BGBl Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung) damit einverstanden, dass alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten durch den Förderungsgeber und dessen Beauftragte automationsunterstützt verarbeitet und dem Rechnungshof, dem Salzburger Landesrechnungshof, den mit der Förderung oder Beihilfenaufsicht befassten Dienststellen des Landes, des Bundes und gegebenenfalls Organen der Europäischen Union unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen übermittelt werden können.
2. Der Förderungsnehmer stimmt weiters zu, dass sein Name und seine Anschrift sowie Verwendungszweck und Höhe der Förderung im Subventionsbericht des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie im Internet veröffentlicht und gegebenenfalls für andere Zwecke, wie etwa für das EU-Berichtwesen, verwendet werden können.

9. Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Rechtskraft und bleibt bis zum Ende der Aufbewahrungspflicht des Förderungsnehmers für die Dauer von sieben Jahren aufrecht.
4. Sämtliche Verpflichtungen des Förderungsnehmers aus dieser Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich über.
5. Für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterwerfen sich die Vertragspartner der Gerichtsbarkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in der Stadt Salzburg. Die Vertragspartner verzichten auf einen etwaigen anderen Gerichtsstand.
6. Allfällige mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung verbundene Kosten, Abgaben oder Gebühren werden vom Förderungsnehmer getragen.

Beim Gemeindeausgleichsfond (GAF) und beim Tourismusförderungsfond wurden ebenfalls Förderanträge gestellt."

Bürgermeister Schröder hält fest: Es ist der Wunsch des Landeshauptmannes, 2016 im Stille-Nacht-Bezirk etwas zu machen. Sollte es eine Ausstellung geben, braucht es dafür Sondermittel. 5 Mio. Euro erhält das Land vom Bund. Daher wurde eine GmbH gegründet. Den Vorsitzenden kennt man noch nicht. Oberndorf und Laufen wollen ohnehin etwas organisieren. Auch der Bauzeitplan ist danach ausgerichtet. Wir haben vor, im August 2016 im Stille-

Nacht-Bezirk eine Veranstaltung zum Thema „Trennung Oberndorf – Laufen“ durchzuführen. Es gab diesbezüglich bereits Vorgespräche und wir werden in Absprache mit Mag. Helene Zimmerebner ein Konzept erarbeiten. Heute geht es um € 500.000,-- an Wirtschaftsförderung und € 100.000,-- aus dem Tourismusförderungsfonds. Das weitere Geld kommt vom GAF (1 Mio.). Die Verträge kamen heute Mittag und wir haben sie am Nachmittag durchgearbeitet.

GV Wenzl: Soll der Pfarrhof bis 2016 auch fertig sein?

Bürgermeister: Dies ist das Ziel vom Landeshauptmann, doch das ist nicht einfach. Der Bauzeitplan ist sehr engagiert und auf jeden Fall eine Herausforderung. Das Datum für die Festveranstaltung wird der 15. August 2016 sein.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg zur Teilfinanzierung des Vorhabens „Stille Nacht Museumsbezirk“ für das Jahr 2018 in der Höhe von € 500.000,-- - wie oben ausgeführt - und den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Salzburger Tourismusförderungsfonds in der Höhe von € 100.000,- für das gleiche Projekt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Gemeinsame Resolution der Städte Oberndorf und Laufen betreffend Freihandelsabkommen TTIP

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der gemeinsamen Sitzung der Stadt Laufen und der Stadtgemeinde Oberndorf am 30.09.2014 wurde ein Antrag auf eine gemeinsame Resolution der Städte Laufen und Oberndorf betreffend Freihandelsabkommen TTIP gestellt.

Sach-/Rechtslage und Begründung:
TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership (EU / USA)
CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) (EU / Kanada)
TiSA – Trades in Services Agreement – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die kommunale Gestaltungsmöglichkeit gegeben ist. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne
Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz. Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Da sogar die Beschlüsse von Kommunen Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorauseilendem Gehorsam bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob dieser eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würde und somit eine Klage gegen den Staat, aber auch gegen uns als Kommune nach sich ziehen könnte. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann. Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde? Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung
Kommunale Daseinsvorsorge (z. B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)
Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert) TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevor-

zugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.
Dienstleistungssektor (z.B. Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)
Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung" im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben. Das Gemeinwohl, so wie wir es definieren – ausgerichtet an der Lebensqualität unserer Mitmenschen –, muss in diesem sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.
Kommunale Selbstverwaltung
Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch. Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.

4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz
Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung: Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden. Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel
Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands- wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass aus guten Gründen zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die Öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation
Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten (1). Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen (2). In einer Rede am Aspen Institute in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z. B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle. Anmerkung: Sowohl TTIP wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.
Weitere Informationen zum Thema können auch der beiliegende Broschüre „TTIP vor Ort“ (Anlage 3) entnommen werden.

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung

der kommunalen Spitzenverbände. Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Mitglieder des Salzburger Gemeindeverbandes, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, ebenso zu verfahren.

(1) (http De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)
(2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf)

Die Resolution der Stadtgemeinde Oberndorf wird diesem Amtsbericht angefügt. Im Fraktionsordner liegen weiters die von der Stadt Laufen übermittelten Unterlagen auf."

Resolution

(Stand 03.11.2014)

Die Stadtgemeinde Oberndorf fordert
die Salzburger Landesregierung und die österreichische Bundesregierung auf,
die kommunalen Belange, die Bürgerrechte und die Sicherung der bisher erreichten Standards
in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA
zu schützen oder zu erweitern.

Einleitung

Eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) könnte die Kooperation der beiden größten Wirtschaftsräume der Welt auf vielen Feldern verstärken. Neben der Beseitigung von Zöllen sollen vor allem sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut und Regeln vereinheitlicht werden. Sofern es zustande kommt, wäre TTIP das größte und umfassendste Handelsabkommen weltweit. Es würde sich stark auf die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auswirken. Die EU ist der bedeutendste Handelspartner der USA. Zusammen machen die EU und die USA fast 50 Prozent der Weltproduktion sowie ein Drittel des Waren- und Dienstleistungshandels aus. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA soll erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen und neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen.

Ausgangslage

Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Europäischen Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Im Gegensatz dazu bemüht sich die Stadtgemeinde Oberndorf, wie viele Kommunen der Region und in Salzburg, die Wertschöpfung vor Ort und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im unmittelbaren Umfeld positiv zu beeinflussen, entsprechende Bemühungen anzustoßen und zu unterstützen. Dabei wollen wir die globalen Einflüsse, bedingt durch das Zusammenwachsen von Lebens- und Wirtschaftsräumen, nicht außer Acht lassen. Doch es muss möglich sein auch in einer globalisierten Welt seine Identität als Region zu erhalten.

In den Kommunen wurde erkannt, dass die Daseinsvorsorge auch über den kommunalen Auftrag hinaus vor Ort verankert, sich als beste Lösung für die Menschen erwiesen hat. Neben den klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge (Wasser, Abwasser, Gesundheitswesen, Bildung, usw.) haben sich viele Initiativen entwickelt, um die Strukturen vor Ort zu stärken. Oft wurde dabei auch Geld der öffentlichen Hand eingesetzt, um diese Strukturen zu erarbeiten und zu entwickeln.

Was ist derzeit über das Freihandelsabkommen bekannt?

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA und den EU-Staaten sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sind Bestandteil des Abkommens. Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund des beinahe kompletten Ausschlusses der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Sogar der Wortlaut des Verhandlungsmandats und aller weiteren Verhandlungsdokumente und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangsverpflichtung auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangsverpflichtung könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch privaten Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden muss, die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen zu können und Rechtsformeinschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Besonders folgende Bereiche sind für die Stadtgemeinde Oberndorf sehr bedenklich:

- Fehlende Transparenz
  - Was wird verhandelt und wer sitzt mit am Tisch?
  - Warum sind dies nur Lobbyisten der Wirtschaft und keine Vertreter der Kommunen und Nichtregierungsorganisation/nichtstaatliche Organisation (NGOs)?
- Investorenschutz durch Schiedsstellen
  - Ein Aushöhlen der ordentlichen Gerichtsbarkeit
  - Einschränkung der Handlungsspielräume der staatlichen Institutionen
- Harmonisierung von Standards
  - Unklarheit, wie die unterschiedliche Herangehensweise in den USA und der EU gelöst werden soll:
    - EU: Vorsorgeprinzip (Zulassung nach dem Nachweis, dass keine Risiken vorhanden sind)
    - USA: Risikoabschätzung (Zulassung, solange keine verursachten Schäden nachgewiesen sind)
- Wachstum ohne Grenzen

  Das Wachstum nicht uneingeschränkt möglich ist, ist in der Region bereits im Bereich der Landwirtschaft und dem Gewerbe erkennbar. Bei der Landwirtschaft fehlen z.B. die benötigten Flächen für eine den gewünschten Strukturen angepasste Produktionsausweitung. Im Bereich des Gewerbes stellt z.B. das Facharbeiterpersonal einen begrenzenden Faktor dar.
- Sowie der oben dargelegte Aspekt der Daseinsvorsorge

Zielsetzung

Die Fehler, die bei den Verhandlungen vergleichbarer internationaler Abkommen zu erheblichen Schwierigkeiten geführt haben, müssen bei TTIP vermieden werden. Die Risiken und Befürchtungen in Bezug auf die Auswirkungen müssen ernst genommen werden. Grundsätzlich sind die Bestrebungen, die Handels- und Investitionsbeziehungen mit den USA im Rahmen des TTIP zu vertiefen, zu begrüßen. Angesichts von Finanz- und Bankenkrise wurde erneut deutlich, dass es dringend international vereinbarte Standards und auch eine Stärkung gemeinsamer Kontrollen braucht.
Die TTIP kann Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks bieten. Diese Chancen ergeben sich etwa aus einfacheren Marktzugängen für kleine und mittlere Unternehmen, der Harmonisierung von neu zu entwickelnden industriellen Normen, z.B. in Zukunftsbereichen wie den erneuerbaren Energien, Effizienztechnologien, Umwelttechnologien oder der Elektromobilität sowie dem Abbau von Handelshemmnissen in Form von Subventionen auf beiden Seiten. Der Abbau der verbleibenden Zölle verspricht angesichts des hohen bilateralen Handelsvolumens ebenfalls Vorteile.

Das Ziel einer vertieften Partnerschaft sollte aber mehr sein als freier Handel. Es muss darum gehen, auch soziale und ökologische Standards auf beiden Seiten des Atlantiks zu stärken. Bei richtiger Ausgestaltung könnte eine engere transatlantische Zusammenarbeit auch auf vielen anderen Themenfeldern positive Impulse setzen.

Eine breite regulatorische Harmonisierung bringt allerdings nur dann einen Mehrwert, wenn die bisherigen Errungenschaften in der EU und in der Republik Österreich im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte gesichert bzw. gestärkt werden. Die Sicherung dieser Standards und Rechte, insbesondere des Vorsorgeprinzips, ist Grundvoraussetzung für nachhaltig positive Effekte auf Wohlstand, Beschäftigung und Lebensqualität in Europa.

Forderung

Angesichts der Tragweite und der Bedeutung muss das Abkommen neue Standards in Sachen demokratischer Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft im Verhandlungsprozess setzen.
Umfassende Transparenz muss durchgängige Verhandlungs- und Implementierungsprozesse gewährleisten. Alle Beteiligten stehen in der Pflicht, die Parlamente und die Zivilgesellschaft unaufgefordert zeitnah und umfassend über Ziele, konkrete Inhalte und den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Die Salzburger Landesregierung und die Bundesregierung müssen sich dafür einsetzen, dass die Sorgen der Bürger, aber auch der Umwelt-, Verbraucherschutz- und Agrarverbände sowie der Gewerkschaften bezüglich einer Aufweichung dieser europäischen sowie nationalen Standards ernst genommen und ausgeräumt werden. Genauso müssen die Sorgen zahlreicher europäischer Bürgerrechts- und Verbraucherorganisationen ernst genommen werden, die gemeinsam fordern, dass sowohl Rechtsfragen bezüglich immaterieller Güter als auch datenschutzrechtliche Regelungen nicht Gegenstand des Abkommens sein sollen.

Oberndorf, am ……

Für die Gemeindevertretung:

Peter Schröder
Bürgermeister

GV Strobl stellt die Thematik vor, in der es hauptsächlich Großkonzerne betrifft. Diese brauchen Regeln, aber Menschen brauchen Rechte. Er ersucht daher alle Gemeindevertretungsmitglieder, diese Resolution einstimmig zu beschließen und das Thema öffentlich zu diskutieren.

1. Vizebgm. Mayrhofer kann sich mit der vorliegenden Resolution identifizieren. Sie hält die Formulierung der Erläuterungen zwar für populistisch, doch die Resolution selbst ist für sie aussagekräftig und in der Form unterschriftsfähig.

GV Dr. Weiß dankt GV Strobl für seine Initiative, denn dies sei ein weiterer Schritt gegen die Entmündigung der Bürger und das Ruinieren der Demokratie. Das Mitbestimmungsrecht dürfe nicht kaputt gehen. Das ökonomische Denken, welches auf allen Ebenen da ist, würde alles niedermähen. Es ist eine wichtige Sache, hier etwas zu sagen. Die Entwicklungen werden sonst den Leuten auf den Kopf fallen und sie werden es sich nicht mehr gefallen lassen.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, die im Akt vorliegende Resolution zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der Bürgermeister nachstehenden Beschlusstext bzw. stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**
Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese ablehnende Haltung

- **gegenüber dem Salzburger Gemeindeverband, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund auszudrücken,**
- **den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen**
- **dem Bundeskanzler und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gegenüber zum Ausdruck zu bringen,**
- **die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.**

Bezüglich des Freihandelsabkommens TTIP beschließt die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf die vorstehende Resolution.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Unterbringung von Asylwerbenden

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„**a) Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend Unterbringung von Asylwerbenden – Betreutes Wohnen**

Zur Unterbringung von Asylwerbenden in Oberndorf ist geplant, gemeindeeigene Wohnungen in der Watzmannstaße zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Land Salzburg ist dazu eine Leistungsvereinbarung abzuschließen. Diese Leistungsvereinbarung umfasst folgende Vertragspunkte:

1. Allgemeine Bestimmungen
    - § 1 Vertragspartner
    - § 2 Vertragsdauer
    - § 3 Vertragsinhalt
    - § 4 Quartierangebot und -belegung
2. Leistungen
    - § 5 Leistungsübersicht
    - § 6 Unterbringung
    - § 7 Verpflegung
    - § 8 Gebäudereinigung
    - § 9 Energieversorgung
    - § 10 Kommunikationstechnik
    - § 11 Mindestbetreuung
3. Organisatorische Belange
    - § 12 Qualitätssicherung
    - § 13 Wohnsitzmeldung
    - § 14 Verhalten im Umgang mit den BewohnerInnen
    - § 15 Zutritt zur Liegenschaft
    - § 16 Meldepflichten
    - § 17 Mitarbeit der BewohnerInnen
    - § 18 Wohnungs- und Hausordnung
    - § 19 Aufenthaltsverbot
    - § 20 Informationswand und Informationsmappe
    - § 21 Instandhaltung
4. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht
    - § 22 Datenschutz und Datenverwendung
    - § 23 Verschwiegenheitspflicht
    - § 24 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenzgebot
5. Entgelt und Rückzahlung
    - § 25 Entgelt
    - § 26 Verpflegungsgeld
    - § 27 Vorleistung
    - § 28 Abwesenheit
    - § 29 Abrechnung und Rechnungslegung
    - § 30 Rückzahlung und Leistungsminderung
    - § 31 Haftung
6. Vertragsauflösung und -änderung
    - § 32 Kündigung
    - § 33 Vertragsänderung
7. Schlussbestimmungen
    - § 34 Gerichtsstand
    - § 35 Vertragsausfertigung

Zur Leistungsvereinbarung ist nach Prüfung durch unseren Rechtsanwalt Folgendes festzuhalten:

Zu § 2 Vertragsdauer: Der Vertrag sollte mit einer zeitlich bestimmten Befristung versehen werden. Die Kündigungsregelung des § 32 kann erhalten bleiben. Es könnte unter Umständen damit argumentiert werden, dass – trotz der Dienstleistungskomponenten – ein Wohnungsmietvertrag vorliegt, der den Kündigungsschutz des Mietrechtsgesetzes auslösen könnte. Als Befristung wäre zumindest eine Dauer von drei Jahren vorzusehen.

Zu § 4 Quartierangebot und -belegung: Der Abs. 2 enthält die Regelung, dass keine Aufnahme oder Beleggarantie des Landes übernommen wird. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde auf die Laufzeit der Vereinbarung die vertraglich fixierten Wohnungen bereitzuhalten hat, auch wenn das mögliche Aufnahmekontingent nicht ausgeschöpft ist. Die Wohnungen sind somit blockiert und können von der Gemeinde nicht anderwärtig verwendet werden.

Zu § 6 Unterbringung: Die Unterbringung umfasst die Zur-Verfügung-Stellung von Wohnräumen, wobei die diesbezüglichen Standards im § 6 Abs. 2 enthalten sind (Zur-Verfügung-Stellung von Hygieneartikeln und Bereitstellung von Hygienemaßnahmen, Zur-Verfügung-Stellung von Bettwäsche/Handtüchern bzw. Durchführung von Wäschereinigung).

Speziell die Zur-Verfügung-Stellung der Bettwäsche/Handtücher bzw. die Reinigung derselben ist im Vertrag relativ offen geregelt. Vielleicht könnte man den Vertrag diesbezüglich auf die Art der konkreten Leistungserbringung anpassen.

Zu § 11 Mindestbetreuung: Seitens der Gemeinde müssen geeignete Vertrauenspersonen bestellt werden (Sozialarbeiter). Es muss für eine Vertretung bei Urlaub, Krankheit etc. Vorsorge getroffen werden. Anmerkung: Dazu ist ein freier Dienstvertrag mit einem Sozialarbeiter abzuschließen (siehe dazu TOP 16 c).

Zu § 14 Verhalten im Umgang mit den BewohnerInnen: Besonders hinzuweisen gilt es darauf, dass sich die Stadtgemeinde Oberndorf verpflichtet, Präventivmaßnahmen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt zu setzen und die MitarbeiterInnen darauf zu sensibilisieren. Diesbezüglich wäre es wohl erforderlich, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und die eingesetzten Vertrauenspersonen mit der betreffenden Problematik vertraut zu machen. Bei der in Abs. 3 enthaltenen vertraglichen Bestimmung handelt es sich um eine Schutzregelung zu Gunsten der betreuten Bewohner. Im Falle einer Vernachlässigung der Pflichten und daraus resultierenden Schäden könnte der Gemeinde eine Haftung drohen. Eine derartige Haftung könnte betragsmäßig nicht unbeträchtliche Dimensionen erreichen.

Zu § 15 Zutritt zur Liegenschaft: Der Zutritt zur Liegenschaft gehört insofern geregelt, dass die Wohnungsschlüssel nur an die betreffenden Bewohner und das Betreuungspersonal ausgehändigt werden. Die geforderten Räumlichkeiten für die ungestörte Einzelberatung können im Jugendzentrum angeboten werden.

Zu § 16 Meldepflichten: Auf die Meldepflichten wird ausdrücklich hingewiesen. Die Vertrauenspersonen müssten vertraglich angewiesen werden, meldepflichtige Umstände der Gemeinde sofort mitzuteilen.

Zu § 17 Mitarbeit der BewohnerInnen: Die Regelungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind für Asylwerber durchaus komplex. Asylwerber, deren Verfahren zugelassen wurde, können zu Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen, und für gemeinnützige Hilfstätigkeiten einer Gemeinde eingesetzt werden. Für solche Hilfstätigkeiten ist den Asylwerber ein Anerkennungsbetrag zu gewähren, der nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Durch diese Tätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet; es

bedarf keiner Arbeitsbewilligung. Vor einer Beschäftigungsaufnahme ist anzuraten, vorsorglich Rücksprache mit dem AMS zu halten.

Zu § 19 Aufenthaltsverweis: Die Gemeinde hat bei schweren Verstößen, die insbesondere die Sicherheit der übrigen Bewohner gefährden, ein Wohnungsverbot auszusprechen; dies aufgrund der Fürsorgeverpflichtung. Dieses Wohnungsverbot müsste auch überwacht und im Bedarfsfall gerichtlich durchgesetzt werden.

Zu § 21 Instandhaltung: Die vertragsgemäße Instandhaltung der Wohnräumlichkeiten ist mit dem vereinbarten Entgelt abgegolten. Bei Schäden – insbesondere bei Sachbeschädigungen – kann kein zusätzliches Entgelt vom Land gefordert werden (vgl. § 31 Abs. 1 des Vertrages). Bei derartigen Schäden wird die Gemeinde den Verursacher ermitteln und sich an diesen halten müssen.

Zu § 25 Wertsicherung: Eine Wertsicherung des vertraglichen Entgeltes von € 12,50 pro Bewohner und Aufenthaltstag erfolgt im Vertrag nicht. Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich der derzeitige Kostenhöchstsatz bei der Unterbringung in einer „organisierten Unterkunft“ pro Person und Tag auf € 19,00 beläuft (vgl. § 1 Abs. 1 Z 1 lit. a) der Kostenhöchst- und Freibetrags-Verordnung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde).

Zu § 26 Verpflegungsgeld: Das Verpflegungsgeld ist vom Entgelt nach § 25 des Vertrages zu bezahlen. Die Auszahlung muss mittels einer schriftlichen Übernahmebestätigung bescheinigt werden.

Zu § 31 Haftung: Auf die Freizeichnung des Landes zu diesem Vertragspunkt wird ausdrücklich hingewiesen. Seitens der Stadtgemeinde ist eine eigene Versicherung dazu abzuschließen.

Geplant ist vorerst in Absprache mit der Arbeitsgruppe, drei Wohnungen in der Watzmannstraße zur Verfügung zu stellen. Es sind dies die Wohnungen Watzmannstraße 3/11 mit 53,20 m², Watzmannstraße 5/1 und Watzmannstraße 7/4 mit jeweils 34,60 m².

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung wird pro Bewohner und Aufenthaltstag ein Entgelt von € 19,00 (€ 12,50 Unterbringung/Betreuung, € 6,50 Verpflegung) durch das Land abgegolten (§ 25 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung). Darin enthalten sind auch die Heiz- und Betriebskosten sowie die Kosten der Betreuung gemäß „Freiem Dienstvertrag“ (siehe dazu Tagesordnungspunkt 16c).

Die vom Land Salzburg zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere die Leistungsvereinbarung für die Unterbringung von Asylwerbern – Betreutes Wohnen, liegen dem Amtsbericht bei.

b) Beauftragung einer Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der Leistungen

Die Umsetzung der Leistungen gemäß o. a. Leistungsvereinbarung obliegt einer sich dazu eigens gebildeten Arbeitsgruppe welche sich aus folgenden Personen mit folgender Aufgabenverteilung zusammensetzt:

Hauptverantwortlich:
Brigitta Brown – Sprecherin
Maria Petzlberger – Stellvertreterin der Sprecherin
Mindestbetreuung und Organisatorisches:
Daniel Wandaller – Hauptverantwortlicher
Carmen Schätzer – Stellvertreterin

Finanzen:

Christoph Thür – Hauptverantwortlicher
Daniel Wandaller – Stellvertreter

c) Abschluss eines „Freien Dienstvertrages“

Gemäß Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend Unterbringung von Asylwerbenden müssen geeignete Vertrauenspersonen (Sozialarbeiter) bestellt werden. Laut Vereinbarung richtet sich das Ausmaß nach der Anzahl der Wohnungen und der zu betreuenden Personen. Vorgeschlagen wird, einen „Freien Dienstvertrag“ mit Herrn Daniel Wandaller (ausgebildeter Sozialarbeiter) abzuschließen.

Der „Freie Dienstvertrag“ richtet sich nach einem Muster des Landes Salzburg für Sozialarbeiter. Vorgeschlagen wird das vom Land Salzburg ausbezahlte Honorar für Leistungen mit qualifizierter Ausbildung, das sind € 28,- pro Wochenstunde, zu übernehmen. Die Vertretung im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit, …) ist durch den Auftragnehmer selbstständig zu regeln und im Eintrittsfall der Sprecherin der Arbeitsgruppe bzw. der Stadtgemeinde mitzuteilen.“

Bürgermeister: In einer der letzten Sitzungen gab es eine Diskussion über die mögliche Zur-Verfügung-Stellung von Wohnungen für Asylanten. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Wir haben über die Vorgangsweise und die Verantwortlichkeit beraten. Derzeit haben wir drei freie Wohungen, die zum Teil von der Arbeitsgruppe eingerichtet wurden. Vom Land Salzburg haben wir uns einen Vertrag zusenden lassen, der überarbeitet wurde. Es handelt sich dabei um einen Vertrag, den die Stadtgemeinde Oberndorf als Wohnungsgeber mit dem Land eingeht. Wie aus dem Amtsbericht ersichtlich, erhält Oberndorf pro Asylwerber vom Land € 19,-- zu Abdeckung der Kosten. Es ist die Unterbringung von 4 Personen pro Wohnung geplant. Die Verantwortung für alle Tätigkeiten liegt bei der Arbeitsgruppe. Den Vertrag unterschreiben der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin. Für die Regelung der Finanzen ist ebenfalls die Arbeitsgruppe zuständig. GV Thür übernimmt dies ehrenamtlich. Hauptverantwortlich ist Frau Brown, Hr. Wandaller ist ihr Vertreter und kümmert sich um die Sozialbetreuung. Er wird mit der Stadtgemeinde einen Werkvertrag abschließen (€ 28,--/Std.). Die Vertragserstellung muss noch erfolgen. Heute geht es vielmehr um einen Grundsatzbeschluss. GV Petzlberger wird Frau Brown unterstützen in der Zeit von 08.00 – 20.00 Uhr, die finanziellen Abrechnungen machen die Herren Thür und Wandaller. Die Personen werden uns alle schriftlich genannt, wir werden auch entsprechende Vereinbarungen treffen. Bezüglich der Kosten wird es noch einige Herausforderungen geben: Strom, Internet, Versicherung (Privathaftpflicht); all diese Dinge sind im Vertrag geregelt. Es wird einen Termin mit Mag. Eiersebner wegen der Unterfertigung des Vertrages mit dem Land geben. Wenn jemand aus der Arbeitsgruppe aussteigt, brauchen wir Ersatz. Wird keiner gefunden, müssen wir den Vertrag kündigen. Das Stadtamt kann dafür nicht zur Verfügung stehen, denn wir haben keine Ressourcen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt Diskussionen wegen des Geldflusses, der nicht so schnell anlaufen wird. Eine Fälligkeit kann es erst geben, wenn die erste Zahlung vom Land eingetroffen ist, damit niemand in Vorleistung aus der privaten Tasche gehen muss. Es ergeht der Dank an Frau Brown und Maria Petzlberger für ihr Engagement. Bei Frau Brown haben sich viele Ehrenamtliche gemeldet. Uns geht es gut und vielleicht können wir es schaffen, den Leuten zu helfen. Es geht am Anfang um insgesamt 7 Personen in zwei Wohnungen (kleinere Wohnung: 3 einzelne Männer, größere Wohnung: Familie mit 4 Personen lt. GV Strobl).

Bürgermeister: Die notwendigen Verträge und Vereinbarungen müssen gut vorbereitet werden, das braucht eine gewisse Zeit.

GV Strobl ist stolz auf die Stadtgemeinde Oberndorf, dass diese Sache überparteilich funktioniert hat. Das ist nicht überall so gut abgelaufen. Auch er dankt Frau Brown und hält fest:

Die Bevölkerung ist zu 90 % positiv. Wenn wir die 5.000 Euro nicht brauchen, könnte man sie vielleicht für das JUZ aufwenden.

Bürgermeister: Zuerst fangen wir mit der Integration an, dann lass uns die 5.000 Euro budgetieren. Sie sind auch Reserve. Ich habe noch nie nein gesagt, wenn es notwendig war, im JUZ etwas zu finanzieren.

Stadträtin Glier: Die betroffenen Anrainer sind informiert, doch die gesamte Bevölkerung von Oberndorf weiß nichts. Es ist notwendig, diese Information so schnell wie möglich nachzuholen, die Zeit vor Weihnachten könnte dazu sehr geeignet sein.

Bürgermeister: Die Bevölkerung kann erst nach Vertragsabschluss informiert werden. Dies wird im Wege der Gemeindezeitung erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest der Bürgermeister folgenden Beschlusstext bzw. stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

a) **Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg zur Unterbringung von Asylwerbenden – Betreutes Wohnen mit einer Befristung von drei Jahren.**
b) **Beauftragung der im Amtsbericht angeführten Personen der Arbeitsgruppe zur Betreuung der Asylwerbenden und Erbringung der in der Leistungsvereinbarung angeführten Leistungen gemäß vorliegender Aufgabenverteilung im Namen der Gemeindevertretung. Ergänzung: Ein Ausfall dieser Personen ohne Ersatz bzw. die Auflösung der Arbeitsgruppe hat die Kündigung der Leistungsvereinbarung zur Folge.**
c) **Abschluss eines „Freien Dienstvertrages“ mit Herrn Daniel Wandaller zur Erbringung der Leistungen der Mindestbetreuung.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Teisenbergstraße (Hagmüller)“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:
Die gegenständliche Grundfläche soll in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009. Ein Bebauungsplan ist für den gegenständlichen Bereich nicht erforderlich. Es ist daher eine Planfreistellung im Entwurf enthalten.
Gutachten:
Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich ”Teisenbergstraße (Hagmüller)" samt der Planfreistellung zu beschließen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Teisenbergstraße (Hagmüller)“ samt der Planfreistellung gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Thür befand war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

18. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich ”Ziegelhaiden West – südlich Arnsdorfer Straße (Bruckmoser)" samt Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“;

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Teilabänderung inkl. BBPL
Parz. 78/1, 78/2, 78/3, 79, 80/3, 88/2
Grundlagen:
Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht und im Falle einer Baulandausweisung der Baulandbedarf dies zulässt. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erstellt.
Gutachten:
Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Mit Schreiben vom 18.11.2014 wurde der Stadtgemeinde das Ergebnis der Vorbegutachtung des Entwurfes durch das Amt der Salzburger Landesregierung als Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Dazu ist wie folgt zu erläutern:
Oberflächenwässer: Die Bestätigung des Reinhalteverbandes, dass das Planungsgebiet im ursprünglichen Einzugsflächenplan berücksichtigt wurde, liegt vor. Der zugrunde liegende Abflussbeiwert wird im Rahmen der Bauplatzerklärung vorgeschrieben und im Bauverfahren Berücksichtigung finden. Die Bestätigung des RHV, dass die Oberflächenwässer übernommen werden können, liegt der Stadtgemeinde vor. Des Weiteren wird auf die diesbezügliche Stellungnahme der Ortsplanerin vom 25.11.2014 verwiesen.
Die exakte Lage der Einfahrt zum Parkplatz mit den zugehörigen Wenderadien wird noch vor der Auflage des Entwurfes in Abstimmung mit dem Projektentwickler in den Entwurf eingearbeitet.
Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich ”Ziegelhaiden West – südlich Arnsdorfer Straße (Bruckmoser)” samt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“ mit der Ergänzung der Einfahrtssituation zu beschließen.“

Zur Anfrage von GV Thür und Stadtrat Mag.(FH) Danner wird erläutert: Der Parkplatz ist im Bereich des SPAR-Marktes vorgesehen. Der untere Bereich könnte für einen weiteren Gewerbebetrieb sein. Die kleine Fläche (erweitertes Wohngebiet) ist für den Eigenbedarf des Grundeigentümers Bruckmoser gedacht.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass Baubeginn für den SPAR-Markt vielleicht noch in der ersten Jahreshälfte 2015 und die Eröffnung dann im Herbst sein könnte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich ”Ziegelhaiden West – südlich Arnsdorfer Straße (Bruckmoser)” samt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“ mit der Ergänzung der Einfahrtssituation zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Hausordnung Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Vom Regionalverband ist folgende Bitte an die Betreibergemeinden des Altstoffsammelzentrums (ASZ) herangetragen worden: „Sie mögen eine Hausordnung für das ASZ beschließen. Hintergrund dieser Hausordnung sind kurz und bündig 10 Punkte, die bei der Benutzung der Anlage unbedingt und von jedem einzuhalten sind. Die Hausordnung sollte in der Gemeindevertretung behandelt werden und sodann gut sichtbar am Areal der Anlage angeschlagen werden. Es ist für beide Seiten, Benützer (Bürger) und Betreuer wichtig, dass die Regeln, die für die Anlage gelten, allgemein bekannt sind."
Die Hausordnung wurde im Bauausschuss am 28.10.2014 bereits behandelt."

Dies ist ein reiner Formalakt, die beiden anderen beteiligten Gemeinden Göming und Nußdorf haben ebenfalls diesen Beschluss gefasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die „Hausordnung Altstoffsammelzentrum (ASZ)" in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit (Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung)

Folgender Amtsbericht liegt vor, Dr. Schäffer erläutert diesen. Während einer kurzen Abwesenheit von Bürgermeister Schröder übernimmt 1. Vizebgm. Mayrhofer den Vorsitz.

„In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, die eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich fordern, werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft mit Anfang des Jahres 2015 maßgeblich verändert.

War bisher im Wesentlichen nur das ARA-System (Altstoff Recycling Austria) als flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (kurz: HSVS) tätig, stehen den Gemeinden (Gemeindeverbänden) als Träger kommunaler Sammeleinrichtungen, als Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen (wie z. B. Standplatzbetreuung, Behälterbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit) und mitunter auch als Vertragspartner in der Durchführung der getrennten Verpackungssammlung ab 1. Jänner 2015 mehrere Sammel- und Verwertungssysteme gegenüber.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich erfolgt in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenutzung dieses Systems abschließen (Mitbenützung auf Systemebene) oder aber flächendeckend für jeden politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden oder Gemeindeverbänden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorien Papier, Glas, Metall und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge auf Sammlerebene). Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen oder aber Direktverträge abschließen.

Das Umweltministerium hat mitgeteilt, dass in den Sammelkategorien Papier, Metall und Leichtverpackungen neben dem bereits bestehenden ARA-System folgende neue Systeme Direktverträge mit Sammelpartnern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden abschließen möchten:

− **Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH**
Harmoniegasse 9/3, 1090 Wien, E-mail: info@landbell.at

− **INTERSEROH Austria GmbH**
Ungargasse 35, 1030 Wien, Email: austria@interseroh.com

− **Reclay UFH GmbH**
Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien, E-Mail: tanzer@reclay-group.com

In der Sammelkategorie Glas werden alle neuen Marktteilnehmer bei dem bereits bestehenden Sammel- und Verwertungssystem Austria Glas Recycling GmbH (AGR) auf Systemebene mitbenutzen.

Damit der Marktzutritt für neue Marktteilnehmer erleichtert wird, wurden in das Abfallwirtschaftsgesetz eine Vertragsabschlusspflicht für alle Sammelpartner, Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontrahierungszwang) sowie ein Gleichbehandlungsgebot aufgenommen. Somit sind Gemeinden bzw. Gemeindeverbände verpflichtet, über die Sammlung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, Sammelverträge mit jedem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (HSVS) abzuschließen, sofern dies das Sammel- und Verwertungssystem wünscht und dies sachlich gerechtfertigt ist. Alle Sammel- und Verwertungssysteme sind nach den gleichen Grundsät-

zen zu behandeln; Preisunterschiede sind nur zulässig, soweit sie auf Grund unterschiedlicher Kosten sachlich gerechtfertigt sind.
Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots ist ein(e) Gemeinde/Gemeindeverband daher angehalten, mit allen bestehenden und neu in den Markt tretenden Systemen einheitliche Verträge abzuschließen. Die Möglichkeit der (öffentlichen) Sammlung von Haushaltsverpackungen durch mehrere HSVS zugleich erfordert eine detaillierte Regelung, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und die bestehenden abfallwirtschaftlichen Leistungen im öffentlichen Interesse aufrecht zu erhalten.

Da das bisherige, alle Sammelkategorien umfassende ARA-Vertragssystem nicht einfach fortgeschrieben werden kann, sondern an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, haben die kommunalen Spitzeninteressensvertretungen (Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände) Standardverträge (Musterverträge) für die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der kommunalen Sammeleinrichtungen und Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen ausgearbeitet.

Diese Musterverträge sollen es den Kommunen und Verbänden ermöglichen, ohne zeit- und kostenintensiven Verhandlungsaufwand ihrer Kontrahierungspflicht unter Wahrung der Gleichbehandlung aller HSVS nachzukommen. Die jeweiligen Musterverträge (inkl. Anlagen) sind diesem Schreiben beigelegt.

Die kommunalen Spitzeninteressensvertretungen empfehlen die Annahme bzw. den Abschluss dieser Verträge samt Anlagen.

Die in der Beilage angeschlossenen Musterverträge werden durch die kommunalen Spitzeninteressensvertretungen auch den Sammel- und Verwertungssystemen mit der Bitte übermittelt, mit der jeweiligen Gemeinde/Stadt/Abfallverband in Kontakt zu treten, um die Verträge abzuschließen.

Die ARA ist diesbezüglich ihrerseits bereits mit Schreiben vom 11. November 2014 an die derzeitigen Vertragspartner herangetreten und hat darin mit Ende November den Versand der Verträge, die den beiliegenden Musterverträgen entsprechen, angekündigt.
Dies wird seitens der ARA in Form einer Vertragsmappe erfolgen. Diesbezüglich ersuchen wir um Prüfung der Inhalte der seitens der ARA übermittelten Vertragsmappe (Vertragsgebiet, Gemeindeliste, Übersicht über die Vertragsleistungen, individuelle Verrechnungsdaten und Leistungsentgelte).

Da bereits mit Wirksamkeit 1. Jänner 2015 die neuen Systeme in den Markt treten werden, sind noch in diesem Jahr mit all jenen Systemen Verträge abzuschließen, die dies wünschen. Sollte ein Vertragsabschluss eines Gremialbeschlusses bedürfen (Gemeinderat, Verbandsversammlung), jedoch in diesem Jahr ein derartiger Beschluss nicht mehr zustande kommen können, so ist ein Vertragsabschluss durch den Bürgermeister/Verbandsobmann vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Gremium ausreichend. Hinsichtlich der Entgelte empfehlen wir für das Jahr 2015 die gleichen Entgelte wie derzeit für das Jahr 2014 anzusetzen. Im Sinne der Gleichbehandlung weisen wir dabei darauf hin, mit allen Systemen die gleichen Entgelte zu vereinbaren. Um einen zügigen Abschluss der Verträge auch mit den neuen Systemen zu gewährleisten, ersuchen wir Sie folgende Vorkehrungen zu treffen:

a) Einfügen des Gemeinde-/Stadt-/Verbandsnamens und der Adresse der jeweiligen Sammel- und Verwertungssysteme, das um einen Vertragsabschluss ersucht, in die jeweiligen Musterverträge gemäß Beilage
b) Ergänzung der Anlagen auf Basis der mit Ende November zugesandten ARA-Verträge (Vertragsgebiet; Gemeindeliste; Übersicht über die Vertragsleistungen; individuelle Verrechnungsdaten und Leistungsentgelte). Hinsichtlich der Entgelte empfehlen wir, die gleichen Beträge zu verwenden, da sonst die Gefahr einer Ungleichbehandlung gegeben ist.

c) Ausdrucken der einzelnen Verträge und Anlagen in zweifacher Ausfertigung
d) Unterfertigung der Verträge nach Anfrage des jeweiligen Sammel- und Verwertungssystems (sollte ein Gremialorgan zur Beschlussfassung notwendig sein, dies aber in diesem Jahr nicht mehr möglich sein, bitte bei der Unterschrift den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Gremiums“) verwenden
e) Gegenzeichnung der Verträge durch das jeweilige Sammel- und Verwertungssystem.

Die Namhaftmachung eines in dieser Angelegenheit vertrauten Ansprechpartners der Gemeinde/des Verbandes zur Klärung allfälliger weiterer Details der Zusammenarbeit mit den (neuen) Systemen wird als zielführend erachtet.

Die Musterverträge lagen im Fraktionsordner auf.“

GV Illinger: Heißt das, dass die Abfallinseln aufgelassen werden? Ich wäre dagegen, wenn dann Plastiksäcke in Oberndorf herumliegen und Lkw durch die Gegend fahren.

Bürgermeister Schröder ist wieder im Sitzungszimmer und erläutert: Nein, es geht um das Sammelsystem, wie wir es derzeit haben. Jetzt soll es nicht mehr die ARA allein geben, sonder auch weitere. Das hat mit der Haussammlung nichts zu tun. Für den Bürger ändert sich nichts. Über die haushaltsnahe Sammlung und das Abfallwirtschaftskonzept von Oberndorf unterhalten wir uns in einer der nächsten Ausschusssitzungen, weil es neue Regelungen der EU gibt.

GV Wenzl: Wir haben jetzt mehrere Vertragspartner, was ist, wenn diese Firmen pleite gehen?

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es besteht eine dreimonatige Garantie, die sich immer wieder wiederholt, damit die Entsorgung gewährleistet ist. Die Entsorger sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen. Das Risiko trägt der Unternehmer, weil der möglicherweise für die Fahrt nicht bezahlt wird.

Bürgermeister: Man wird in das System hineingezwungen und muss in ein paar Tagen darüber entscheiden. Wenn wir die Verträge nicht eingehen, werden wir auf Schadensersatz geklagt.

Es entwickelt sich eine Diskussion über diese kurzfristige Entscheidungserfordernis, die einhellig als absolute Zumutung empfunden wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die am 28.11.2014 seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten und mit den kommunalen Interessenvertretungen abgestimmten Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen abgeschlossen werden. Zu den gleichen Vertragsbedingungen sollen, wenn ein entsprechendes Ersuchen auf Vertragsabschluss erfolgt, Vereinbarungen mit folgenden Sammel- und Verwertungssystemen

- **INTERSEROH Austria GmbH (04.12.2014 per Mail eingetroffen)**
- **Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH (per Mail am 26.11.2014 eingetroffen)**
- **Reclay UFH GmbH (per Mail am 26.11.2014 eingetroffen)**

Abgeschlossen werden.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Illinger)

21. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Nunmehr ist seitens der Betreuungseinrichtungen Salzburger Hilfswerk und Tageselternzentrum der Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Jahr 2015 eingebracht worden.

Aufgrund im Stadtamt aufliegender Daten werden Oberndorfer Kinder durch das Salzburger Hilfswerk und das Tageselternzentrum betreut. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen, wird analog zu den Beschlüssen der Vorjahre der Bedarf von 7 bis maximal 10 Ganztagesjahresbetreuungplätzen vorgeschlagen."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Salzburger Hilfswerk und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, wobei der Bedarf jeweils mit 7 bzw. maximal 10 Tageskindern festgehalten wird, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Anmerkung: TOP 22. wurde aufgrund der Anwesenheit von GF Lars Vorsthoven, GOK, bereits eingangs der Sitzung behandelt.

23. Aufträge, Anschaffungen

Keine – entfällt!

24. Subventionen

24.1. Veranstaltungen 2015

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2015 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien,
- Weihnachtsferien von 24.12.2015 - 06.01.2016
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs Schiclub Oberndorf
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music

24.2. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Vorjahres-Subvention	1. Teilzahlung 40%	2. Teilzahlung 60%
Turnverein	€ 3.000,--	€ 1.200,--	€ 1.800,--
Schiclub	€ 3.250,--	€ 1.300,--	€ 1.950,--
OSK	€ 7.600,--	€ 3.000,--	€ 4.600,--
Tae Kwon Do	€ 1.800,--	€ 700,--	€ 1.100,--
Tischtennisclub	€ 1.100,--	€ 400,--	€ 700,--
Schachclub	€ 500,--	€ 200,--	€ 300,--

24.3. SalzART Festival 2015

Ansuchen um Subvention von € 6.000,00 zur Durchführung des Festivals.

24.4. Werbegemeinschaft Oberndorf

Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktbenützungsgebühr für die Wochenmärkte 2014 (Benützungsgebühr beträgt pro Markttag € 3,00, davon sind € 0,50 zweckgebunden).

24.5. Sonstige Subventionsansuchen für 2015

- ARGE Bewegung und Sport (Antrag € 0,25 pro Schüler im SJ 2013/14)
- Salzburger Zivilschutzverband (Antrag € 750,00)

GV Wenzl zum Ansuchen für das SalzART Festival: Es liegt keine Abrechnung vor (*diese befindet sich beim Land*) – wie sieht es mit der Auszahlung aus?

Bürgermeister: Reinhold Wieser hat die Landesförderung wieder bekommen. Zum Förderbetrag von Oberndorf mit € 6.000,-- ist festzuhalten, dass wir froh sein müssen, dass es dieses Kulturangebot in unserer Stadt gibt. Ich ersuche daher um Beschluss zur Auszahlung, sobald die Unterlagen bzw. die Bestätigung über die Landesförderung bei uns vorliegt.

Stadträtin Glier: Vom Tourismusverband erhält Herr Wieser für das SalzART Festival ebenfalls € 3.000,--, das sind zusammen € 9.000,--. Der Tourismusverband hat wenig Einfluss auf das Programm. Es gibt einige Veranstaltungen, die nicht gut besucht sind. Ich würde ihm daher 2015 nicht so viel geben und für 2016 dafür mehr anbieten. Oberndorf sponsert einen Großteil.

Bürgermeister: Ich würde ihm die € 6.000,-- schon zugestehen, denn SalzART ist eine gute Sache. Ich schlage vor, diese Subvention vorerst zurückzustellen und wir werden uns in einer der nächsten Sitzungen (Kulturausschuss oder Gemeindevorstehung) darüber unterhalten. Herrn Wieser laden wir zur nächsten Kulturausschuss-Sitzung ein, damit er sein Programm für 2015 vorstellt und die Abrechnung vorlegt (bzw. für den Gemeindevorstand die Abrechnung vorlegt, denn da wird er nicht dabei sein).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, folgende Vorgangsweise zu beschließen:**

- **Die Subventionsansuchen 24.1., 24.2. und 24.4. sollen beschlossen werden.**
- **Eine Beschlussfassung für 24.3. (SalzART) wird vorerst ausgesetzt und im nächsten Kulturausschuss behandelt (Vorlage der Abrechnungsunterlagen und Programmpräsentation durch R. Wieser).**
- **Die unter Punkt 24.5. angeführten Subventionsansuchen werden wie in den Vorjahren abgelehnt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

25. Bericht Überprüfungsausschuss – Kassaprüfung

Überprüfungsausschuss-Obfrau Petzlberger berichtet, dass die Kassastände der Stadtgemeinde Oberndorf, der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos sowie der Stadtgemeinde Immobilien KG übereinstimmend kontrolliert und vom Ausschuss einhellig zur Kenntnis genommen wurden.

26. Allfälliges

Bürgermeister Schröder berichtet, dass 3 Anfragen von Gemeindevertreter Thür am 05.12.2014 im Amt eingetroffen sind. Er ersucht Herrn Thür, diese zu verlesen.

Anfrage 1:

Christoph Thür
Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3827007

Stadtgemeinde Oberndorf BGM
Bezirk Salzburg Umgebung
5. DEZ. 2014
SB
ZAHL: 333-102

Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf
Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Peter Schröder
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf

04.12.2014

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine erste schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 10.12.2014 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage Seniorenwohnhäuser

a) Bitte um Bekanntgabe der Fluktuation der letzten drei Jahre anhand von Aufnahmen und Abgängen pro Jahr im Verhältnis zu den Gesamtplanstellen sowie den Anteil an Leasingpersonal.

b) Bitte um Bekanntgabe der mittleren Krankenstandstage pro Mitarbeiter in Tagen der letzten drei Jahre

c) Bitte um einen Kennzahlenvergleich des Kostenzuschusses pro Belegstag der letzten drei Jahre, welche lt. GV-Sitzung vom 21.04.2010 seit 2007 vorhanden sein müssten.

d) Ist eine Supervision geplant? Wenn ja, von wem wird diese durchgeführt?

e) Werden Schulungen für Personalvertreter angeboten? Wenn ja, welche und werden diese angenommen? Wenn nein, bitte um Begründung.

Zielsetzung: diese Zahlen könnte man mit vergleichbaren Pflegeeinrichtungen in Relation setzen und anhand dieser Kennzahlen die Führungskompetenz ablesen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Antwort des Bürgermeisters:

Zu a):

	2014 Köpfe	2014%	% zu SP	2013 Köpfe	2013%	% zu SP	2012 Köpfe	2012%	% zu SP	2011 Köpfe	2011%	% zu SP
Aufnahmen	23	2037,5	23,62	27	2087,5	24,42	24	1780	21,91	30	2512,5	31,31
Abgänge	27	2300	26,67	14	1075	12,57	23	2043,75	25,15	26	2050	25,55
Gesamt	~ 100			~103			~95			~98		

Gesamtsumme Stellenplan	8625	8550	8125	8025

Zu b):

Krankenstände in Kalendertagen ohne Berücksichtigung auf das Beschäftigungsausmaß

	2009	2010	2011	2012	2013	bis 10/2014
SWH Bürmoos	497	263	644	1231	925	1010
SWH Oberndorf	766	839	531	920	821	530
Gesamt	1263	1102	1175	2151	1746	1540

Mittleren Krankenstandstage

2013	**16,95** (1746/103)	**10,74** (1746-683/103-4)
2012	**22,64** (2151/95)	**12,82** (2151-1010/95-6)
2011	**11,99** (1175/98)	**9,28** (1175-275/98-1)

Die Dauer der Krankenstände ist personenbezogen.

Zu c)
Kosten pro Belagstag 2011:
Verwaltungsgemeinschaft 3,494 gesamt (inkl. Annuitäten), 0,869 nur Betrieb
SWH Oberndorf 0,997 gesamt, 1,567 Betrieb
SWH Bürmoos 6,249 gesamt, 0,098 Betrieb
Kosten pro Belagstag 2012:
Verwaltungsgemeinschaft 4,579 gesamt, 0,286 Betrieb
SWH Oberndorf 2,606 gesamt, 0,068 Betrieb
SWH Bürmoos 6,655 gesamt, 0,515 Betrieb
Kosten Pro Belagstag 2013:
Verwaltungsgemeinschaft 7,142 gesamt, 2,780 Betrieb
SWH Oberndorf 5,587 gesamt, 3,210 Betrieb
SWH Bürmoos 8,766 gesamt, 2,331 Betrieb

Zu d):
Ab Februar 2015 ist eine Supervision in allen Stockwerken geplant. Sie soll alle drei Monate bzw. nach Empfehlung des Coaches durchgeführt werden. Die Kosten dafür in der Höhe von € 4.000,-- pro Haus und Jahr sind budgetiert. Der Coach steht noch nicht fest, die Mitarbeiter sind informiert.

Zu e):
Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bietet Schulungen an. Dies ist nicht Sache des Arbeitgebers. Die Personalvertreter entscheiden selbst, ob sie davon Gebrauch machen. Bei Fragen bitte an die Personalvertretung wenden!

GV Dr. Weiß hält zu den Anfragen von GV Thür fest: Aus rein quantitativen Analysen Qualitätsbeurteilungen von Führungspersönlichkeiten zu machen halte er für einfältige Psychologie. Vor Rückschlüssen auf Führungsqualitäten anhand von Krankenstandstagen gemessen solle man sich hüten und er warne vor Dingen wie monocausalen Interpretationen. Es gäbe hier viele Aspekte zu betrachten, da dies eine sehr komplexe Geschichte sei. Diese Diskussion, die hier geführt wurde, sei völlig daneben gegangen und hätte zum Image nicht gerade positiv beigetragen.

Bürgermeister zu GV Thür: Sie leiten aus Krankenständen Führungsqualität ab, wenn Sie derartige Zahlen so vergleichen.

GV Reitsamer: Worin liegt der Grund für diese Anfragen? Ist hier eine Ableitung auf die Führungskompetenz zu sehen? Was ist Ihre Datenquelle (Studien, Internet)? Es handelt sich hier um die Berufsgruppe mit den höchsten Krankenstandszahlen, hervorgerufen durch persönliche Belastung, hohe Ansprüche etc.. Ich hätte gerne eine Erklärung, warum Sie das wissen möchten oder ob es eine Fokussierung auf eine Führungskraft ist.

GV Thür: Ein Vergleich ist nur anhand dieser Kennzahlen möglich.

GV Reitsamer: Statistische Daten zu verarbeiten ist schwierig, ich würde von so etwas abraten. Dafür würde ich einen Spezialisten hinzuziehen. Die mediale Ausschlachtung ist sehr negativ. Das Seniorenwohnhaus hatte immer einen sehr guten Ruf. Ich kenne aber auch den Hintergrund. Es wird nun Jahre dauern, bis das SWH Oberndorf wieder seinen guten Ruf zurück hat. Ich rate ab, hier herumzusticheln. Das Team leistet großartige Arbeit. Es fehlen Ihnen die fachliche Kompetenz und die Hintergrunddaten. Ich finde das nicht in Ordnung gegenüber dem Team.

GV Petzlberger: Es gibt Zahlen, die man schon vergleichen kann. Sie sagen schon etwas aus. Ein gutes Betriebsklima senkt die Krankenstandstage.

GV Reitsamer: Die psychische Belastung im Pflegebereich ist extem hoch.

An dieser Stelle entwickelt sich zu diesem Thema eine Diskussion zwischen den Gemeindevertreterinnen Petzlberger und Reitsamer.

Bürgermeister Schröder zu den Krankenstandstagen: Es gibt vor allen Dingen in diesem Bereich auch solche, die nicht auf psychische Belastung sondern ganz einfach auf Unfälle zurückzuführen sind. Davon gab es einige. Klar ist auch, je mehr die Pflegestufen steigen, desto belastender ist das für das Personal.

GV Wenzl hält fest: Der Start der Supervision ist wichtig. Die „mediale Auspeitschung“ war sehr schlecht, kontraproduktiv und hat hier in diesem Prozess nichts verloren. Er rät Herrn Thür, nicht wieder eine Mediengeschichte anzuzetteln. Seiner Meinung nach soll man allerdings bei Kündigungen nicht nur nach gesetzlichen Regelungen sondern auch nach menschlichem Ermessen vorgehen.

Bürgermeister: Es geht hier um Kündigung oder Entlassung – es war nach dem Gesetz zu handeln. Zur Supervision: Es hat sie gegeben, sie war gut vorbereitet, doch hat dies keinen interessiert.

Stadtrat Innerkofler: Die Supervision wurde nicht angenommen, weder verpflichtend noch freiwillig. Verwundert an der Geschichte hat mich allerdings Folgendes: 3 – 4 Tage nach der Gemeindevorstandssitzung war alles in den Medien. Man hat damit mehr kaputt gemacht als richtig. Das Haus Oberndorf hat großen Schaden erlitten und es wird lange dauern, den guten Ruf wieder herzustellen.

GV Petzlberger: Herr Wiedermann von der FPÖ hat das an die Medien weitergegeben. Ich hatte ihm gesagt, er soll das Gespräch abwarten. Ich konnte ihn nicht zurückhalten. Ich hätte nur die Namen gebraucht.

Stadtrat Innerkofler weist darauf hin, dass zukünftig sensiblicher mit solchen Daten umzugehen ist.

Anfrage 2:

Christoph Thür
Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3827007

Stadtgemeinde Oberndorf
Bezirk Salzburg Umgebung
5. DEZ. 2014
BGM | AL | SB
ZAHL: 333-103

Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf
Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Peter Schröder
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf

04.12.2014

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine zweite schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 10.12.2014 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage Verfahren 14st244813g

Hat es seitens der Stadtgemeinde Oberndorf eine Intervention oder sonstige Einflussnahme beim Justizministerium oder einer anderen Stelle betreffend Verfahren 14st244813g der Staatsanwaltschaft Salzburg mit dem Beschuldigten Hans-Wolfgang Riedl gegeben?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Antwort Bürgermeister:

Festgestellt wird, dass Herr Thür den in der Anfrage angeführten Namen des von ihm als „Beschuldigten“ bezeichneten Herrn nicht von der Stadtgemeinde Oberndorf hat. Zur Sache selbst: Die Stadtgemeinde Oberndorf hat eine Liegenschaft gekauft. Dem Bürgermeister wurden in den Medien Dinge unterstellt wie „unsaubere Geschäfte der Stadtgemeinde Oberndorf“, die Sie in die Medien gebracht haben. Weiters an die Person von Herrn Thür:

Sie sind ein Mensch, der offensichtlich hier herinnen ist, nicht um zu arbeiten und zusammenzuarbeiten sondern um Unfrieden zu stiften. Zur Frage: Es hat seitens der Stadtgemeinde Oberndorf oder des Bürgermeisters niemals eine Intervention oder Einflussnahme gegeben.

Anfrage 3:

Christoph Thür
Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3827007

Stadtgemeinde Oberndorf
Bezirk Salzburg Umgebung
5. DEZ. 2014
BGM
AL
SB
ZAHL: 333 - 104

Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf
Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Peter Schröder
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf

04.12.2014

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine dritte schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 10.12.2014 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage „Stille Nacht Projekt"

Am 08. November 2012 habe ich Ihnen, als Ergänzung zum offiziellen Stille-Nacht-Projekt, ein privat finanziertes Projekt mit einem Investitionsvolumen von EUR 2 Mio. vorgestellt.

Dieses Projekt wäre als zusätzliches Volumen zum ursprünglichen gewünschten Projektausmaß von rund EUR 4 Mio. zur Verfügung gestanden und hätte neben der Adaptierung der Stiegl-Wiese als Bus- Ein- und Ausstiegsstelle, ein Shop-Konzept inkl. internationaler Vermarktung und ein Marketing-Konzept (inkl. Kostenübernahme) beinhaltet. Mit einbezogen in dieses Projekt wäre neben der Lokalbahn vor allem auch die lokale Wirtschaft worden. Eine positive Entwicklung für unsere gesamte Region wäre die Folge gewesen.

Ich bitte um eine Begründung, wieso Ihrerseits weder eine Kontaktaufnahme zu einem tiefergehenden Gespräch stattgefunden hat, noch sonst irgend ein Interesse an einem Abrufen dieses doch nicht ganz geringen Investitionsvolumens, geschweige denn des vorhandenen Know-hows bestanden hat.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Antwort Bürgermeister:

Bürgermeister: Frage an GV Thür: Bestätigen Sie, dass Sie bei mir als Privatperson waren?
GV Thür: Ja!
Bürgermeister: Frage an GV Thür: Bestätigen Sie, dass ich zu Ihnen gesagt habe, es gibt schon ein Konzept?
GV Thür: Ja!
Bürgermeister: Ich habe gesagt, es ist eines in Ausarbeitung mit dem Land und wir haben die Unterlagen dafür. Frage an GV Thür: Bestätigen Sie, dass ich Ihnen damals Unterlagen gezeigt habe?
GV Thür: Nein!
Bürgermeister: Doch – ich habe Ihnen selbstverständlich den Plan aus dem Jahr 2011 (Konzeptunterlagen vom Juni 2011) gezeigt. Wir haben uns eine Stunde unterhalten. Ich habe Ihnen auch gesagt, diese Buseinstiegsstelle beinhaltet das Konzept schon. Wir haben unsere Vorhaben bereits 2006 dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter genannt, samt Kosten. Ich habe damals gesagt, die Stadtgemeinde wird das Konzept umsetzen. Wir sind derzeit in Planung und in Zusammenarbeit mit dem Land.
Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie eine Idee haben und Sie möchten, ist beabsichtigt, dass die Stadtgmeinde Oberndorf in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband den Shop ausschreibt, denn der TVB erwägt, den Shop nicht mehr selber zu führen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich dafür zu bewerben. Stimmt das?
GV Thür bejaht dies.
Bürgermeister: Gegenfrage: Sie sind seit März 2014 Gemeindevertreter. Warum haben Sie das Konzept nie eingebracht? Hier gibt es eine Gemeindevertretung, Sie hätten es dem Kulturausschuss vorstellen können, Sie haben jede Möglichkeit. Ich orte hier Eigeninteressen eines Gemeindevertreters. Es gibt tatsächlich unzählige Konzepte. Die Gemeindevertretung hat sich für das vorliegende, gemeinsam mit dem Land erarbeitete, entschieden.
Die Vermarktung von „Stille Nacht“ wurde von Anfang an dem Tourismusverband übergeben und keiner Privatperson. Die Stadtgemeinde Oberndorf ist dem Tourismusverband verpflichtet. Das Konzept ist übrigens vertraulich! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es Entscheidungen eines Bürgermeisters und einer Gemeindevertretung gibt, manches Konzept umzusetzen und manches nicht. Ich kann nicht laufend die Gemeindevertretung damit belästigen, dass sie ständig Konzeptionen bearbeitet. Das Konzept „Businessplan Stille Nacht Projekt“ gebe ich Ihnen retour.

Folgende weitere Anfragen und Themen werden besprochen und vom Bürgermeister beantwortet:

Skaterplatz – Budgetierung € 31.200,-- ist positiv; Einbeziehung der Jugend in die Umsetzung (GV Pürcher): Hr. Pfaffinger ist mit Jugendlichen in Kontakt, Projekt wird gerade erstellt und soll im Frühjahr zusammen mit den Jugendlichen umgesetzt werden.

Personalangelegenheit „Entlassung durch die Gemeinde“ – einstimmige Beschlüsse (2. Vizebgm. Feichtner): Hinweis auf Vertraulichkeit.

Fußwegsperre durch den Wald Richtung Göming (GV Thür): Sperre seit 2 Jahren aus Haftungsgründen; liegt nicht auf Oberndorfer Gemeindegebiet.

Umsetzung von „Session“ (GV Thür): Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten voraussichtlich im Frühjahr 2015.

Räumlichkeiten ehem. SPAR Ziegelhaiden (GV Thür): Oberndorfer Firma kommt hinein; Arbeitsplätze konnten gehalten werden.

Vermarktungskonzept Tourismusverband – Anmerkung Stadträtin Glier: Ist noch nicht fertig gestellt, Hr. Thür soll mit seinen tollen Ideen unterstützen – TVB ist darauf gespannt.

Kasseneinschaubericht des Landes (1. Vizebgm. Mayrhofer): Wird hiermit zur Information ins Protokoll eingefügt:

Land Salzburg

Für unser Land!

GEMEINDERECHT

SALZBURG feel the inspiration!

Herrn Bürgermeister
Peter Schröder
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf bei Salzburg

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)
21101-BER/77/10-2014
BETREFF
Abstimmung Budgetspitze 2013

DATUM
25.11.2014

OTTO-HOLZBAUER-STRASSE 1-3
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
Fax +43 662 8042 3889
gemeinden@salzburg.gv.at
Peter Wanek
+43 662 8042 3781

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen der Prüfung und Analyse der Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg wurde am 7.10.2014 die Budgetspitze 2013 abgestimmt. Die Budgetspitze erreichte eine Höhe von 1.134.400 € bzw 5,01 % der laufenden ordentlichen Einnahmen. Mit einem minimalen Rückgang von 41.000 € konnte de facto das Vorjahresniveau gehalten werden.

Ohne auf eine Detailanalyse einzugehen zeigte sich, dass die Mehrbelastungen im Bereich der Schuldverhältnisse (Darlehen Kategorie 1 und Dauerschuldverpflichtungen) und der Sozialausgaben durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe fast ausgeglichen werden konnten.

Die nächste aufsichtsbehördliche Einschau ist für den Herbst 2015 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Mag. Heinz Hundsberger
Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Grundstück Bruckmoser – Vermarktungsvereinbarung und Zeitplan (1. Vizebgm. Mayrhofer): Ansprechpartner ist Dr. Schmalzl. Einige Möglichkeiten sind in Überlegung. Zielsetzung: baldige Umsetzung – 2 Optionen, die noch nicht genannt werden können. Es wird daran gearbeitet.

Verkehrssicherheit in Ziegelhaiden – Kreuzungsbereich „Anderlbauer"/Arnsdorfer Straße Gefahrenstelle in der Dunkelheit; Ausfahrt (Hauszufahrt) Wohnblöcke M.-Gundringer-Straße – Verkehrsspiegel (GV Hauser): Wird der Wohnbaugenossenschaft mitgeteilt. Kreuzung Arnsdorfer Straße wird sich im Zuge der Baumaßnahme SPAR verbessern. Gehsteig wird errichtet.

Anmerkung GV Petzlberger: M.-Rottmayr-Straße – Baustellenabsperrung ist zu entfernen.

Stadträtin Glier: Ausfahrt bei Fissthaler i. d. Salzburger Straße ist für Linksabbieger gefährlich.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.	gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll
GV v. 10.12.14

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzl. TOP als Pkt. 14		
2.	Protokoll v. 01.10.14		
22. (vorgezogen)	KH - Betriebsvereinbarung Ärzte		
4.	Jahresvoranschlag 2015		
5.	Jahresvoranschlag Immo KG 2015		
6.	Haushaltsbeschluss 2015		
7.	Stellenplan 2015		
8.	Mittelfristiger Finanzplan		
9.	Freischaltung Internetplattform „Offener Haushalt“		
10.	Tauschvertrag TVB – Stadtgemeinde + Fruchtgenussrecht Bruckmann-Haus		
11.	Vereinbarung mit TVB betr. Wasserturmnutzung		
12.	Haftungsübernahme f. TVB-Kredit		
13.	Fördervereinbarung mit TVB „Stille Nacht Museumsbezirk“		
14.	Förderverein m. d. Land Sbg. „Stille Nacht Museumsbez.“		
15.	Resolution Oberndorf/Laufen Freihandelsabkommen TTIP		
16.	Unterbringung Asylwerbende		
17.	Teilabänderung FLWP Teisenbergstr. (Hagmüller)		
18.	Teilabänderung FLWP u. Erstellg. Bebauungsplan „ZH-West südl. Arnsdorfer Straße“		
19.	Hausordnung ASZ		
20.	Verpackungssammlung - Verträge neu		
21.	Bedarfsfeststellung nach Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		
24.	Subventionen		